

Erziehungsräume im Wandel: Zürich 1970–1990

Daniela Hörler, Kevin Heiniger und Gisela Hauss

1 Einleitung

Die Schweizer Studie¹ stellt die Heimerziehung der Stadt Zürich ins Zentrum und damit eine vielgestaltige Heimlandschaft, die sich mit rund zwei Dutzend Kinder- und Jugendheimen über den urbanen Raum, die Agglomeration sowie Erholungsgebiete erstreckte. Bisherige Forschungen zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung konzentrieren sich vor allem auf Untersuchungen in ländlichen Gebieten. Anders als diese beleuchtet die vorliegende Untersuchung städtisches Handeln in der Heimerziehung sowie Vorstellungen des Aufwachsens im städtischen Raum. Deutlich wird, dass die sozialdemokratische Stadtregierung sowie die Stadtverwaltung in Zürich als wichtige Akteurinnen der Veränderung gelten können, in einer nicht immer widerspruchsfreien Kooperation mit der Leitungsebene der Heime, sowie dynamisiert von den sozialen Bewegungen der frühen 1970er und 1980er Jahre, die ihre Zentren in größeren Städten hatten. Damit gibt die Studie Einblick in eine Fachöffentlichkeit in den Regierungs- und Verwaltungsstrukturen der Stadt, zwischen den Institutionen der Jugendfürsorge, beeinflusst von Universitäten und Ausbildungsstätten sowie von städtischen Jugendkulturen und Jugendbewegungen. Dabei zeigen sich zwischen den städtischen Heimen, der Stadtpolitik und den sozialen Bewegungen Wechselbeziehungen, Wiederholungen und gemeinsame Nenner ebenso wie Widersprüche und Paradoxien in besonders ausgeprägter Weise.²

Unsere Untersuchung zur stadtzürcherischen Heimlandschaft basiert einerseits auf Archivrecherchen, andererseits auf Interviews mit Zeitzeuginnen und

1 Im Rahmen der Forschungskoooperation „Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ wurde das Forschungsprojekt an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Olten unter der Leitung von Gisela Hauss vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) [100019E_197049] gefördert; wissenschaftliche Mitarbeiter:innen waren Daniela Hörler (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) und Kevin Heiniger (Geschichtswissenschaften).

2 Zur Schweizer Fallstudie vgl. auch den standortspezifischen Band „Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Die städtische Kinder- und Jugendhilfe Zürich im Fokus (1970 bis 1990)“ (Hauss/Heiniger/Hörler 2025).

Zeitzeugen. Bei den schriftlichen Quellen stützen wir uns in erster Linie auf die Bestände des Stadtarchivs Zürich, insbesondere diejenigen des Amts für Kinder- und Jugendheime (Findmittel AKJ). Diese sind mit beinahe siebzig Laufmetern in Form von siebenhundert Schachteln sehr umfangreich. Eine Eingrenzung ergibt sich zum einen durch den Untersuchungszeitraum, der sich auf die Jahre 1970 bis 1990 beschränkt, zum anderen dadurch, dass wir im Verlauf der Forschung entlang der maximalen und minimalen Kontrastierung (Strauss/Corbin 1967/1998) ein Sample an Erziehungseinrichtungen für vertiefende Analysen auswählten.

Den folgenden Forschungsergebnissen liegen zwei Forschungszugänge zugrunde. Im ersten fokussieren wir auf die Ebene der Stadt als Trägerin der stationären Einrichtungen und untersuchen unter anderem Konzepte, Leitbilder, Strategien und die übergeordnete Personalpolitik des Sozialamtes. Wichtige Quellen sind hier die Heimkonzepte der Stadt (1976) und des Kantons (1986), die städtischen Leitbilder (1985 und 1990) sowie Sitzungsprotokolle aus verschiedenen Gremien, die zur Heimerziehung in der Stadt Zürich tagten. Diese Verwaltungsakten finden sich innerhalb des Archivbestands auf Ebene der Leitung und Administration.³

Mit dem zweiten Forschungszugang untersuchen wir die Transformation in einzelnen städtischen Heimen. In einem ersten Schritt verschafften wir uns einen Überblick über die Heimlandschaft mithilfe der Geschäftsberichte des Stadtrats, die in digitalisierter Form zugänglich sind (Findmittel Geschäftsbericht). Darin sind die einzelnen Einrichtungen statistisch erfasst mit Angaben zu Zielgruppen und Platzzahlen; infrastrukturelle und konzeptuelle Modifikationen und Entwicklungen werden in groben Zügen wiedergegeben. Diese Angaben erlauben eine Kategorisierung der Einrichtungen nach verschiedenen Gesichtspunkten wie Größe, Lage, Adressat:innengruppen, Angebot und – aufgrund unserer Fragestellung besonders zentral – nach der Ausprägung des institutionellen Wandels. Davon ausgehend erarbeiteten wir entlang der maximalen und minimalen Kontrastierung im Anschluss an die Grounded Theory ein Sample von vier Einrichtungen, deren institutionellen und konzeptuellen Wandel wir vertiefter untersuchten: ein Säuglingsheim, ein Schulheim mit interner Schule, das aus einem ehemaligen Kinder-Erholungsheim entstanden ist, eine Wohngruppe für weibliche Jugendliche und ein Heim für männliche Jugendliche. Die Quellenbestände dieser Einrichtungen sind im Hinblick auf ihren Umfang unterschiedlich und reichen von zwei bis drei Schachteln (Säuglingsheim, Schülerheim, Wohngruppe) bis 170 Schachteln (Heim für männliche Jugendliche), wobei letzterer zu großen Teilen aus Klientenakten besteht (165 Schachteln). Diese personenbezogenen Dossiers konsultierten wir nur punktuell, um konzeptuelle Anpassungen auf der Praxisebene nachvollziehen zu können. Wichtiger waren – falls vorhanden – die

3 Leitbild, Heimkonzepte und Organisationsstruktur (SAZ V.J.c.214.:1.2.).

Jahresberichte und die allgemeinen Verwaltungsakten mit Korrespondenz zu betrieblichen, pädagogischen oder personellen Fragen.

Die zweite wichtige Datengrundlage, mit der wir arbeiteten, waren Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Im Rahmen dieses Projekts führten wir zehn leitfadengestützte Interviews mit narrativem Einstieg. Die Perspektive der Heimpraxis wurde in Interviews mit einem ehemaligen Heimleiter Ehepaar, einer Heimleiterin, zwei ehemaligen Heimleitern, einem Sozialarbeiter und einer Erzieherin beleuchtet. Einblick in die Verwaltung erhielten wir in einem Interview mit der ehemaligen stellvertretenden Amtsleiterin. Kontextualisierende Seitenblicke boten uns schließlich die Interviews mit einem emeritierten Soziologieprofessor und ehemaligen Aktivisten sowie zwei Sozialpädagoginnen aus der Hochschulforschung (Interviews 1 bis 10).

Für die Analyse der Archivalien und Interviews nutzten wir inhaltsanalytische Strategien der Reduzierung und Verdichtung des umfangreichen Materials (Mayring 1991) und das iterative Vorgehen sowie das Kodierparadigma der Grounded Theory (Strauss/Corbin 1967/1998). Die Auswertung der Interviews ist methodisch auf der Schnittstelle von Expertise und retrospektiver Konstruktionen aus Sicht einer Zeitzeugenschaft angesiedelt. Das verlangt, die spezifische Temporalität eines im Licht gegenwärtiger Diskurse rekonstruierten ‚Wissens‘ über vergangene Prozesse in den Auswertungsprozess einzubeziehen. Dieser Aspekt wird insbesondere in den Narrationen der erinnerten Jahre als Zeit des Aufbruchs deutlich (Fallbeispiel 3.6).

Im Folgenden verorten wir unsere Untersuchung zunächst im Kontext der Stadt, der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung (2) bevor wir dann acht Fallbeispiele ins Zentrum stellen (3).

2 Die Jugendwohlfahrtslandschaft der Stadt Zürich

2.1 *Der rechtliche Rahmen für Heimeinweisungen*

In der Schweiz beruhte im Untersuchungszeitraum die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Regel auf zivilrechtlicher Grundlage. Das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB, in Kraft 1912) bildete auf Bundesebene den rechtlichen Rahmen für Interventionen der Vormundschaftsbehörden. Artikel 283 kam im Fall von „pflichtwidrigem Verhalten der Eltern“ zur Geltung und Artikel 284 bezog sich auf den Schutz des „leiblichen und geistigen Wohls“ des Kindes.⁴ Die Umsetzung dieser Gesetzesartikel war gemäß dem

4 Gestützt auf Art. 284,2 ZGB konnten zudem die Eltern selbst eine Fremdplatzierung beantragen, was in den Geschäftsberichten der Stadt Zürich unter freiwilliger Jugendhilfe und freiwilliger Einzelfürsorge aufgelistet wird.

schweizerischen Vollzugsföderalismus den einzelnen Kantonen im Rahmen ihrer jeweiligen Einführungsgesetze überlassen. Im Kanton Zürich verfügten die Vormundschaftsbehörden diese zivilrechtlichen Maßnahmen und definierten eine mandatsführende Instanz. Diese war in der Regel ein Amtsvormund, in der Stadt Zürich zuweilen ein geschäftsführender Sekretär des Jugendamts, selten eine Privatperson (Businger/Ramsauer 2019, S. 16 f.). Als Kriterien für behördliche Eingriffe dienten oftmals unscharf definierte Begriffe wie „Verwahrlosung“ oder „Gefährdung“, die einen großen Ermessensspielraum für präventive Interventionen boten (Lengwiler/Praz 2018, S. 37 f.).

Die Fremdplatzierung von Jugendlichen konnte im Kanton Zürich nicht nur auf zivil- resp. vormundschaftsrechtlichem Weg erfolgen. Von 1925 bis 1981 war zusätzlich das kantonale „Gesetz über die Versorgung von jugendlichen und erwachsenen Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern“ in Kraft (Christensen 2018, S. 42–48). Dieses Gesetz räumte neben den Gerichten auch dem Bezirksrat und den Vormundschaftsbehörden die Kompetenz ein, als nonkonform wahrgenommene Menschen im Rahmen von so genannten administrativen Versorgungen in Einrichtungen der Fürsorge, aber auch des Straf- und Maßnahmenvollzugs einzuweisen (Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen 2019). In den Anstalten zur „Nacherziehung“ – auch Korrekptions- oder Arbeitserziehungsanstalten genannt – wurden bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts Jugendliche nicht nach Einweisungsgründen separiert. Das Anstaltsregime war einheitlich und galt für administrativ und strafrechtlich Internierte gleichermaßen (Seglias et al. 2019). 1981 ersetzten die Bestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung die kantonalen Versorgungsgesetze. Damit wurden verfahrensrechtliche Grundsätze und Berufungsmöglichkeiten installiert (Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen 2019, S. 70–81).

Die strafrechtliche Anstaltsunterbringung Jugendlicher ist seit 1942 durch das schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) geregelt (Germann 2015, S. 154–160). Artikel 91,3 forderte die Absonderung der strafrechtlichen „von den übrigen Eingewiesenen“, womit sich die Einrichtungen und ihre Trägerschaften (Kantone) schwertaten (hier und im Folgenden: Heiniger 2024). Eine konsequente Trennung der verschiedenen Kategorien von Eingewiesenen fand wie erwähnt nicht statt. Das revidierte Jugendstrafrecht (in Kraft seit 1974) sollte diesen Missstand korrigieren und definierte für „besonders schwierige Jugendliche“ zwei neue Anstaltstypen: das Therapieheim und die Anstalt für Nacherziehung. Der Betrieb dieser so genannten Justizheime war Sache der Kantone, wobei der Bund diese im Rahmen des Bundesgesetzes vom 6.10.1966 über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten (Verordnung 1973) subventionierte. Das Bundesamt für Justiz definierte über Verordnungen und Richtlinien die Bezugsberechtigungen der Erziehungseinrichtungen für Subventionen (Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 128–132). Allerdings erfüllten nicht nur Einrichtungen mit kantonomer

Trägerschaft die Anerkennungskriterien als subventionsberechtigte Justizheime, sondern teilweise auch solche mit städtischer (z. B. Burghof, Gfellergut) oder privater (z. B. Magdalenenheim, Schenkung Dapples) Trägerschaft. In solchen Fällen flossen im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips kantonale Betriebsbeiträge an die Einrichtungen, was eine enge Kooperation und Koordination zwischen Bund, Kanton und nachrangigen Trägerschaften – in unserem Fall die Stadt Zürich – voraussetzte.

2.2 Die „rote Stadt“ Zürich. Politische Entwicklungen in der Stadtregierung

Zürich gilt in der Geschichtsschreibung neben Genf, Basel oder Lausanne als eine der „roten“ Städte der Schweiz. Mit dem „Roten Zürich“ (Ramsauer 2000, S. 71; hier und im Folgenden: Meyer 2022, S. 158–174, 222–234, 354–364) bezieht sich die Geschichtsschreibung zu Zürich auf die Mehrheitsverhältnisse im Großen Stadtrat (Legislative, später Gemeinderat bzw. Stadtparlament) und im Stadtrat (Exekutive), wobei das Label „rot“ neben den Sozialdemokraten auch die Kommunisten einschloss. Eine links geprägte, damals als fortschrittlich geltende Sozialpolitik lässt sich bereits in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts feststellen. 1908, rund zehn Jahre früher als der Kanton, verfügte die Stadt über eine Amtsvormundschaft und ein Kinderfürsorgeamt. In den 1910er Jahren wurde im gesamtschweizerischen Vergleich sehr früh das Vormundchaftswesen in eine damals als fortschrittlich geltende Behörde umstrukturiert. 1929 entstand das Jugendamt unter dem Dach des Wohlfahrtsamts, das Vormundschafts- und Armenwesen vereinte.

Zürich war einer der größten Heimträger der Schweiz (vgl. zu Sozialpolitik und Verwaltung der Stadt Zürich auch Hauss/Heiniger/Hörler 2025, S. 19–24, 93–97). Die Stadt gilt in der historischen Forschung zur Kinder- und Jugendfürsorge denn auch als „Modellfall“ (Ramsauer 2000, S. 53, auch S. 51–60). Dahinter stand eine sozialdemokratisch dominierte Stadtregierung. Bereits in den 1920er Jahren gewannen die Sozialdemokraten (SP) die Mehrheit im neunköpfigen Stadtrat und es bildete sich eine relativ stabile linke Sozialpolitik im Konsens mit den Bürgerlichen. Dass sich in den 1950er Jahren die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat zu Ungunsten der Sozialdemokraten und zugunsten der Bürgerlichen verschoben, tat dieser Entwicklung keinen Abbruch. Konstanz und Konsens schweizerischer Prägung kennzeichneten mehrheitlich die Politik, in der man sich über die Notwendigkeit sozialpolitischer Maßnahmen weitgehend einigen konnte, so zum Beispiel im kommunalen Wohnungsbau und in der Unterstützung von Baugenossenschaften.

Im Vergleich zu dieser relativ stabilen Vorperiode führten die Wahlen für den Stadtrat in der hier untersuchten Zeitperiode nicht immer zu klaren Verhältnissen, es kam zu Spannungen und Wechseln zwischen den politischen Kräften in

der Zürcher Stadtregierung. In diese ist auch die promovierte Ökonomin und engagierte Frauenrechtlerin Emilie Lieberherr einzuordnen, die von 1970 bis 1994 Stadträtin war, zunächst für die SP, später ohne Parteibindung. Sie wurde 1970 als erste Frau in die Exekutive gewählt und übernahm das Sozialdepartement, das sie bis zu ihrem Rücktritt 1994 leitete. In diesem Departement war sie auf strategischer Ebene gefragt und brachte sich gleichzeitig auf operativer Ebene ein. Ihr Handlungsspielraum wurde noch größer, als die SP-Vertreterinnen und -Vertreter im Stadtrat nicht mehr von ihrer Partei unterstützt, aber trotzdem in den Stadtrat gewählt wurden. In der Folge kam es zum Bruch mit der Partei. Der innerparteiliche Zusammenhalt scheiterte an unterschiedlichen Haltungen zu den Forderungen der Jugendunruhen der frühen 1980er Jahre: Auf der einen Seite stand die SP-Geschäftsleitung, auf der anderen Seite die SP-Vertretung im Stadtrat sowie altgediente Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Während die Parteileitung die Forderung der Jugendlichen nach einem autonomen Jugendzentrum grundsätzlich unterstützte, zeigte die SP-Stadtratsvertretung wenig Sympathie für basisdemokratische, von Jugendlichen initiierte Projekte. Die aus diesen unterschiedlichen Haltungen resultierende fehlende Unterstützung der Stadträtin und der Stadträte durch ihre Partei schwächte in der Folge einerseits die Position der Linken im ansonsten unentschiedenen Kampf um den politischen Einfluss in der Stadtregierung. Andererseits vergrößerte diese Situation den Handlungsspielraum der „dissidenten Sozialdemokraten“ (Ramsauer 2000, S. 355), da sie sich nicht länger an die Direktiven der Partei halten mussten.

In dieser Situation nutzte Stadträtin Lieberherr die gegebenen Freiräume und prägte die Sozialpolitik der Stadt. Als Vorsteherin des Sozialdepartements vertrat sie einen Reformsozialismus und grenzte sich von sozialistischen Zukunftsmodellen und einer akademisch geprägten, vielfach durch die 68er-Bewegung politisierten, basisdemokratisch orientierten Generation in ihrer Partei ab. Zudem setzte sie, die selbst in einer so genannten Arbeiterfamilie aufgewachsen war,⁵ ihre Akzente in der Tradition der SP als Partei der Arbeiterinnen und Arbeiter. Bekannt ist sie heute darüber hinaus als Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht, in einem Dokumentarfilm wird sie als engagiert und eigenwillig dargestellt, bekannt auch als „sperrige Politikerin“ (Schweizer Radio und Fernsehen 2011). Im Sozialdepartement engagierte sie sich unter anderem für eine pragmatische Heimpolitik und mehr Nähe zwischen Verwaltung und den im Heim Tätigen. Der hier skizzierte Blick auf die Stadtregierung lässt somit die Feststellung zu: Die im Folgenden untersuchte stadtzürcherische Heimlandschaft differenzierte sich im Rahmen einer reformsozialistischen, pragmatischen und bürgernahen

5 Die Mutter war gelernte Schneiderin, der Vater arbeitete bei der Eisenbahn und war gewerkschaftlich aktiv. Lieberherr wollte studieren und musste sich aufgrund knapper finanzieller Mittel in der Familie das Studium selbst finanzieren (Fellenberg-Bitzi 2019, S. 15–33).

sozialdemokratischen Politik aus, mitten in einer Zeit, in der Instabilität auch innerhalb der Sozialdemokratie zur Regel wurde.

2.3 Die Verwaltung der Heime. Das städtische Sozialamt

Im Föderalismus der Schweiz ist grundsätzlich der Kanton für den Vollzug der vormundschaftlichen und strafrechtlichen Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen zuständig (vgl. 2.1). Auffallend ist, dass die Stadt Zürich in diesem Politik-Gefüge eine Sonderrolle einnahm. Die breit ausgebauten sozialen Leistungen der öffentlichen Hand in der Stadt lassen sich in der langen Tradition ihrer sozialdemokratischen Politik verstehen. Als dann 1986 der Kanton intervenierte und im Rahmen seines Heimkonzepts vier städtische Heime schließen wollte, kam es zum Konflikt zwischen dem relativ autonom agierenden Sozialdepartement und dem Kanton. Die Medien berichteten und die Gewerkschaft (VPOD) sowie die Stadtregierung mischten sich ein. Letztlich setzte sich die Stadt durch, sie kam dem Kanton zwar mit der Reduktion des Platzangebotes entgegen, doch die kantonal geforderten Heimschließungen wurden nicht durchgeführt.⁶

Wie war die Heimpolitik in der Stadt organisiert, inwieweit waren die Strukturen Veränderungen unterworfen und wer waren die Akteurinnen und Akteure? Eine wichtige Rolle in den Transformationsprozessen der Heimlandschaft spielte das schon mehrfach erwähnte Sozialamt.⁷ In mehreren Dienstabteilungen, unterteilt in verschiedene Büros bzw. Sekretariate, war das Sozialamt unter anderem zuständig für die Fallführung bei Kindern und Jugendlichen und verwaltete als Träger rund zwei Dutzend Heime. Es stand in Kontakt mit anderen Departementen des Stadtrats, zum Beispiel mit dem Bauamt in Fragen zu Umbauten oder dem Schulamt zum Thema interne Heimschulen.

2.3.1 Ein Departement wird umgebaut. Die Anpassung der Organisationsstrukturen

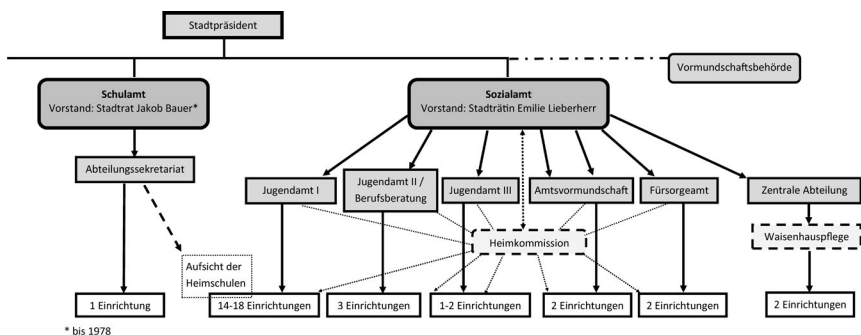
Was die Stadträtin 1970 bei ihrem Amtsantritt vorfand, war keineswegs eine übersichtliche Struktur, sondern eine organisch gewachsene Gemengelage unterschiedlicher Abteilungen und Büros: Das Amt war in neun Dienstabteilungen gegliedert, davon waren sieben in die Kinder- und Jugendhilfe involviert (vgl. Abb. 1): Zentrale Abteilung, Jugendamt I (JA I), Jugendamt II (JA II),

6 Korrespondenz vom 21.8.1986; Tagesanzeiger 16. April 1987 (V.J.c.214.:1.2.2.3.).

7 Das in der hier untersuchten Zeit als „Sozialamt“ bezeichnete Amt änderte mehrfach seinen Namen, bis 1970 war es das Wohlfahrtsamt, heute nennt es sich Sozialdepartement.

Jugendamt III (JA III), Amtsvormundschaft (AV),⁸ Fürsorgeamt (FA) und Vormundschaftsbehörde.⁹

Abbildung 1: Struktur von 1970 bis 1981. Quelle: eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1970–1981 (SAZ V.B.b.43.:1.)



Abgesehen von der Vormundschaftsbehörde hatten sämtliche der hier behandelten sieben Abteilungen Kinder- und/oder Jugendeinrichtungen unter sich – auch die Zentrale Abteilung, da ihr die Waisenhauptpflege mit zwei Einrichtungen zugeordnet war. In der Zuständigkeit des Sozialamtes gab es eine Ausnahme: Ein städtisches Schulheim war dem städtischen Schulamt unterstellt. Dem Jugendamt I waren die meisten städtischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zugeordnet. Die damit verbundene Aufsichts- und Verwaltungsfunktion wurde neben den eigentlichen Aufgaben der Dienstabteilungen wahrgenommen. Alle, mit Ausnahme der Zentralen Abteilung, waren fallführende Stellen für Kinder, Jugendliche und zum Teil auch für Erwachsene und damit in vielen Fallverläufen zuständig für Heimeinweisungen. Die meisten Fälle lagen beim Jugendamt III. Diese einerseits zergliederte und andererseits multifunktionale Organisation des Amtes war 1982 Anlass für eine tiefgreifende Umstrukturierung. Ziel war es, die Funktion der Verwaltung der Heime, die unter anderem die Aufsicht, das Rechnungswesen und die Personalrekrutierung und -führung für Leitungsstellen umfasste, für die rund 24 Heime organisatorisch im Amt für Kinder- und Jugendheime (AKJ) an einem Ort zu bündeln.¹⁰ Damit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, verstärkt pädagogisch und planerisch tätig zu sein.¹¹ Die Fall-

8 Die Amtsvormundschaft war in den Geschäftsberichten des Stadtrats bis 1955 dem „Jugendamt IV“ zugeordnet. Geschäftsbericht 1956, S. 401 (V.B.b.43.:1.).

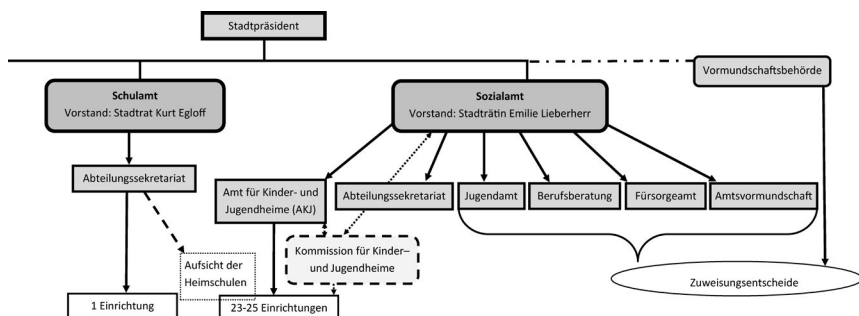
9 Die Vormundschaftsbehörde wurde 1972 als „vollamtliche Behörde“ aus dem Sozialamt ausgegliedert. Hier und im Folgenden: Geschäftsbericht 1972, S. 293 (V.B.b.43.:1.).

10 Mit Ausnahme der beiden Heime der Waisenhauptpflege (Sonnenberg und Entlisberg) und dem Heim des Schulamts (Ringlikon).

11 Geschäftsbericht 1972, S. 293 (V.B.b.43.:1.).

führung und Zuweisung in die Heime verblieb hingegen beim Jugendamt, der Amtsvormundschaft und dem Fürsorgeamt (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: Struktur von 1982 bis 1990. Quelle: eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1982–1990 (SAZ V.B.b.43.:1.)



2.3.2 Die Heimkommission. Die Aushandlung und der Vollzug der Aufsicht

Die „Heimkommission des Jugendamtes“ (ab 1982 „Kommission für Kinder- und Jugendheime“ genannt) begleitete als Gremium zwischen Verwaltung und Fachlichkeit die Veränderungsprozesse in den Zürcher Heimen. Ihre Protokolle zeichnen Entscheide, Verzögerungen oder Konflikte nach, geben Einblick in Akteurskonstellationen und zeigen, wer welche Definitionsmacht besaß und wie welche Entscheide begründet wurden, auch wenn sie als „rein konsultative“ Kommission, auch als „blosse Hilfsorgane der Behörden“ bezeichnet wurde.¹² Sie tagte unter dem Vorsitz der Stadträtin in regelmäßigen Sitzungen und bereitete zahlreiche Geschäfte des Sozialamtes zu den Stadtzürcher Heimen vor.¹³ Diese Geschäfte umfassten unter anderem Personalanstellungen auf der Leitungsebene der Heime, Umbauten oder Heimschließungen.¹⁴ In den Sitzungen waren einerseits Vertretungen aus der Verwaltung zugegen, andererseits zehn ehrenamtliche, mehrheitlich weibliche Kommissionsmitglieder, die vom Stadtrat „bestellt“ bzw. gewählt wurden und das Geschlechterverhältnis in der Kommission markant

12 Kompetenzen und Aufgaben der Kommission für Kinder- und Jugendheime, 9.8.1983, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

13 Kommissionen haben in den politischen Strukturen der Schweiz eine lange Tradition (Germann 2002; Graf 2010). Neben parlamentsinternen Kommissionen gibt es auch außerparlamentarische Kommissionen, die hauptsächlich von Expert:innen außerhalb der Verwaltung gebildet werden. Sie bereiten in den jeweiligen Sitzungen Geschäfte vor, die dem Parlament zur Debatte und Entscheidung vorgelegt werden (Germann 2002).

14 Kompetenzen und Aufgaben der Kommission für Kinder- und Jugendheime, 9.8.1983, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

zu Gunsten der Frauen verschoben.¹⁵ Aus der Verwaltung hatten die Chefs der Verwaltungseinheiten Einsitz (s. Abb. 1 und 2) sowie weitere Mitarbeitende aus der Verwaltung und nach der Umstrukturierung als wichtigster Vertreter aus der Heimverwaltung der Chef des Amtes für Kinder- und Jugendheime. Seit 1979 saß zudem die Psychiaterin und Leiterin des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes mit am Tisch. Die zehn ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder waren breit aufgestellt und erweiterten damit die Verwaltungsperspektive durch Stimmen aus Politik, Zivilgesellschaft, Journalismus und dem psychiatrisch/psychologischen Bereich. Zudem waren verschiedene gesellschaftliche Positionen vertreten, von wichtigen Zürcher Familien bis zu berufstätigen oder politisch aktiven Frauen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie Krankenpflege, Haushalt, Politik oder Industrie.

Interessant ist, wie die Empfehlungen zur Heimerziehung in dieser vielgestaltigen Kommission zustande kamen. In den 1970er Jahren genauso wie nach der Umstrukturierung der Verwaltung beanspruchten die Chefs der Dienstabteilungen, die vor allem mit der Aufsicht der Heime beschäftigt waren, die meiste Redezeit: bis 1982 der Chef des Jugendamts I, ab 1982 der Chef des Amtes für Kinder- und Jugendheime (AKJ). Beide informierten die Kommission über die Geschehnisse und Pläne in den einzelnen Einrichtungen, um diese anschließend zur Diskussion zu stellen. Mit der Schaffung des AKJ von 1982 reduzierte sich die Zahl des Verwaltungspersonals in den Kommissionssitzungen signifikant und die Protokolle wurden zusehends kürzer. Punktuell wurden in den 1980er Jahren auch Heimleitende zu den Sitzungen eingeladen, die beispielsweise über geplante Konzeptänderungen Auskunft erteilten.¹⁶

Eine zentrale Aufgabe der Kommissionsmitglieder war es zudem, die Heime regelmäßig zu besuchen, angemeldet oder unangemeldet, so genannte Rapporte zu schreiben und diese der Verwaltung zukommen zu lassen. Diese Berichte waren oft kurz und in Alltagssprache verfasst, doch sie geben einen Einblick in das, was aus Sicht der Kommissionsmitglieder erwähnenswert war. In ihren Beobachtungen vermischen sich Kontrolle und eine wohlwollende Kenntnisnahme und Weiterleitung von Anliegen, wie zum Beispiel den Bedarf an Reparaturen.¹⁷ Die Heimleitungen hatten, obwohl sie das mehrfach forderten, keine Einsicht in die Rapporte.¹⁸

15 Gemeindeordnung der Stadt Zürich, 1970, S. 14 (SAZ V.A.c.16.:311.).

16 Ein konkretes Beispiel dafür findet sich im Protokoll der Heimkommissionssitzung vom 30.1.1981 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.): Der Heimleiter der Jugendsiedlung Heizenholz informiert zusammen mit drei Erziehungsleitenden und dem Psychologen die Kommission über den Stand der Dinge und geplante Änderungen.

17 Vgl. etwa Besuchsrapporte Wohngruppe 27.8.1983; 26.8.1988; 16.6.1989 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.).

18 Vgl. etwa Protokoll der Heimkommissionssitzung vom 15.9.1983, S. 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

2.3.3 Arrangements zwischen Verwaltung, Wissenschaft, Ausbildung und Praxis

Um den Wandel in der Zürcher Heimlandschaft einzuordnen, ist es notwendig, auf Netzwerke hinzuweisen, die sich zwischen den gegebenen Strukturen der Organisationen, der Verwaltung und Politik bildeten und zunächst innerhalb der Stadt, aber auch über die Stadt hinaus Verbindungen schufen. Bemerkenswert ist, dass die Stadtzürcher Heime stärker als andere Heime (u. a. Deplazes 2024; Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 127–138) in einen städtischen Diskurszusammenhang eingebunden waren. Dieser umfasste Heime, Stadtverwaltung, zuweisende Behörden, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, die Abteilung Sozialpädagogik der Schule für Soziale Arbeit und die Universität Zürich. In diese, verschiedene Bereiche umfassende Vernetzung lässt sich auch das nahe und teils informelle Verhältnis zwischen Verwaltung und Heimen einordnen. Eine Angestellte des AKJ erinnert sich zum Beispiel an ihre „vielen Besuche in den Heimen“, den „persönlichen Bezug“ zu den Einrichtungen und den „nahen Kontakt“ zwischen Verwaltung und Heim.¹⁹ In dieses Verhältnis passte auch, dass bei besonderen Anlässen die Stadträtin einzelne Einrichtungen besuchte.²⁰ In einem Bericht von 1988 wird von der „Frontnähe“ der Verwaltung gesprochen, die aufrechterhalten werden soll.²¹

Diese Vernetzung zu nutzen und im Sinne einer koordinierten Kinder- und Jugendhilfe auszubauen, war in den 1980er Jahren ein Anliegen des Amts für Kinder- und Jugendheime (AKJ). Das Amt organisierte Gelegenheiten für Zusammenkünfte und richtete verschiedene Arbeitsgruppen ein. So wurde in einem engen, nur die Heimleitungen einschließenden Kreis der regelmäßig stattfindenden Amtskonferenzen²² sowie an so genannten Heimleitertagungen²³ der Austausch zwischen den Heimen gepflegt. Etwas größer wurde der Kreis in den Arbeitsgruppen zu thematischen Fragen, wie zum Beispiel die „Fachgruppe der Heime

19 Interview 6, Z. 116, 147.

20 Die Stadträtin überraschte beispielsweise am letzten Arbeitstag einer Heimleiterin, die zehn Jahre lang eine Wohngruppe für junge Frauen führte, mit einem Besuch. Vgl. Jahresbericht 1981, S. 6 (SAZV.J.c.214.:2.32.1). Auswärtige Heime wurden auf Ausflügen gar vom gesamten Gemeinderat der Stadt Zürich besucht, so zum Beispiel 1983 im Kinder- und Jugendheim Flims. Vgl. Organisatorisches, Programm für den Augenschein von Freitag, den 28. und Samstag, den 29. Oktober 1983 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

21 Organisationsanalyse 1988, S. 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.5.).

22 Neben den „Amtskonferenzen“ findet sich in den Quellen auch die Bezeichnung „Heimleitersitzungen“. Vgl. Amtskonferenzen resp. Heimleitertagungen 1974–1996, Protokoll vom 21.11.1983 (SAZ V.J.c.214.:1.5.1.).

23 Eingeladen waren auch Abteilungssekretäre und die Chefs der übrigen Dienstabteilungen. Amtskonferenzen resp. Heimleitertagungen 1974–1996, Protokoll vom 21.11.1983 (SAZ V.J.c.214.:1.5.1.).

für Vorschulkinder²⁴ oder die „Arbeitsgruppe Schulheime für normalbegabte, verhaltensgestörte Kinder“.²⁵ Zudem gewannen übergreifende mit Personen aus verschiedenen Disziplinen besetzte, Experten- und Expertinnengruppen zur Ausarbeitung von Planungsberichten und strategischen Papieren an Bedeutung. Die kurzen Wege in der Stadt ermöglichten die Erweiterung des Kreises zu einer Zusammenarbeit mit der Abteilung Sozialpädagogik der Schule für Soziale Arbeit. So berief beispielsweise das AKJ 1984 eine unregelmäßig tagende „Arbeitsgruppe Erzieherausbildung“ ein, in welcher die Abteilung Sozialpädagogik der Schule für Soziale Arbeit, das AKJ und die Heimleitungen vertreten waren.²⁶ In eine ähnliche Richtung weisen breit ausgerichtete Kurse für das Personal der Stadtzürcher Heime, an deren Konzeption einweisende Behörden und Heimleitende beteiligt waren.²⁷ Eine besondere Herausforderung in der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe war die Koordination der Heime mit den zuweisenden Stellen, das heißt die Koordination der Stellen, die Plätze nachfragten und derjenigen, die Plätze anboten. 1982 wurde hierfür die „Koordinationskommission Jugendhilfe des Sozialamtes“ (KokoJuSa) eingerichtet.²⁸ Zudem wurden Arbeitstagungen durchgeführt, so etwa 1983 eine „Herbsttagung AKJ-Jugendamt“²⁹ und 1984 eine „Arbeitstagung 84 AKJ – Heime – Versorger“.³⁰ Die Heimerziehung wurde in dieser Koordination zunehmend zu einem Teilbereich der umfassend verstandenen Kinder- und Jugendhilfe. Als Dienstleistung in diesem Feld ging es darum, „in enger Zusammenarbeit zwischen Anbietern und Nachfragern“ die Angebote der Heime „in rollender Planung“ den gegebenen Veränderungen anzupassen.³¹ Das AKJ bot sich an, diese Neupositionierungen der Heime im dynamischen Feld der Jugendhilfe zu koordinieren.

24 Teil der Fachgruppe waren sowohl Heimleitende von städtischen Einrichtungen als auch solche von Heimen in privater Trägerschaft. Vgl. Fachgruppe der Heime für Vorschulkinder, Zürich 1983–1991 (SAZ V.J.c.214.:2.12.9.).

25 Zusammenarbeit Heime und Heimschulen 1975–1986 (SAZ V.J.c.214.:1.7.3.1.).

26 Amtskonferenzen resp. Heimleitertagungen 1974–1996, Protokoll vom 23.8.1987, S. 4; Protokoll vom 14.11.1988, S. 7 (SAZ V.J.c.214.:1.5.1.).

27 Arbeitsgruppe Fortbildung des Personals der städtischen Kinder- und Jugendheime 1976–1983 (V.J.c.214.:1.5.10.).

28 Skizze Koordinationskonferenz der Jugendhilfe des Sozialamtes 12.9.1980, Protokoll vom 26.3.1982 (V.J.c.214.:1.5.3.).

29 Skizze Koordinationskonferenz der Jugendhilfe des Sozialamtes 12.9.1980, Protokoll vom 20.6.1983, S. 5 (V.J.c.214.:1.5.3.).

30 Skizze Koordinationskonferenz der Jugendhilfe des Sozialamtes 12.9.1980, Protokoll vom 16.5.1984, S. 3 f. (V.J.c.214.:1.5.3.).

31 Brief vom Chef des AKJ an die Mitglieder der Kommission 3.5.1982 (V.J.c.214.:1.5.3.).

2.3.4 Die Heime der Stadt. Ein Zahlengerüst zum Angebot an Heimplätzen

Wie bereits erwähnt, liefen die Einweisungen in Heime seit Beginn des 20. Jahrhunderts über verschiedene Stellen: die Amtsvormundschaft, das Armen- bzw. Fürsorgeamt und die Vormundschaftsbehörden. Da die verschiedenen Behörden ihre Fallzahlen jeweils einzeln erhoben und dokumentierten, blieben diese unübersichtlich und fehleranfällig. Eine einheitliche Statistik aller städtischen Fremdplatzierungen gibt es nicht, deshalb sind die Zahlen als Annäherungen zu verstehen (Lengwiler/Blättler-Schwab/Fleischmann 2023). Erste Zählungen finden sich 1985 im umfangreichen Leitbild für die städtischen Heime. Hier werden für das Jahr 1982 rund 1.000 Fremdplatzierungsentscheide inkl. Umplatzierungsentscheide gezählt, wovon vier Fünftel Heimplatzierungen betrafen.³²

Im Leitbild wurde Mitte der 1980er Jahre eine neue Erhebungsmethode eingeführt. Nicht mehr die Einweisungen mit den das Gesamtbild verzerrenden Doppelzählungen von Platzierungen und Umplatzierungen, sondern der Bestand an Jugendlichen in Heimen, die von den städtischen Ämtern betreut wurden, wurde zur entscheidenden Messgröße (Heimplatzierungsquote). Zur Berechnung dieser Zahlen wurden an einem Stichtag diejenigen Statistiken der verschiedenen zuweisenden Stellen (s. Abb. 2) zusammengezogen, die jeweils erfassten, wie viele der von ihnen betreuten Fälle in einem Kinder- oder Jugendheim lebten. Die Berechnungen zeigen, dass es sich bei fast jedem fünften Fall, den die Behörde betreute, um ein Kind oder einen Jugendlichen in einem Heim handelte. Für die Stadt Zürich ergibt sich daraus ein guter Einblick in ein ungefähres Mengengerüst der in Heimen platzierten Kinder und Jugendlichen. So lässt sich schließen, dass 1983 die zuweisenden Stellen 820 Kinder und Jugendliche in Heimen betreuten, im Jahr 1984 waren es 882. Gerundet lässt sich damit in der ersten Hälfte der 1980er Jahre von 800 bis 900 Kindern und Jugendlichen sprechen, die von den kommunalen Ämtern in Heimen innerhalb und außerhalb der Stadt betreut wurden.³³

Aufgrund der unvollständigen Datenlage bei der Rückrechnung bis 1970 bleibt das städtische Leitbild von 1985 bei der Feststellung von Entwicklungen und Trends in Bezug auf das Platzangebot und die entsprechende Nachfrage vage. Das Gesamtangebot sei von 1970 bis 1982 um etwa ein Fünftel zurückgegangen. Die für 1986 ausgewiesenen rund 600 Plätze waren nach den Berechnungen der Stadt das Ergebnis eines Platzabbaus. Für 1970 wurden noch 866 Plätze angegeben, für 1982 703 und für 1984 565.³⁴ Auch wenn die Differenzen vermutlich auf unter-

32 Leitbild 1985/90. Band I 1985, S. 21 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

33 Leitbild 1985/90. Band I 1985, S. 9–19 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

34 Leitbild 1985/90. Band III 1985, S. 7 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

schiedliche Zuordnungen zurückzuführen sind, ergeben die Berechnungen für die Jahre 1970 bis 1984 einen geschätzten Abbau zwischen 25 und 35 Prozent.³⁵

Ein etwas stabileres Bild zeichnet der Kanton in seinem Heimkonzept von 1984.³⁶ Auf der Basis einer Relationierung der Heimkinder zu den Volksschülerinnen und Volksschülern wird hier eine parallele Entwicklung von 1974 bis 1980 und damit eine konstante Heimquote errechnet. Die leichte Abnahme der Heimplatzierungen zwischen 1974 und 1980 um zehn Prozent wird mit den geburtenschwachen Jahrgängen nach 1971 erklärt. Hinsichtlich der Verteilung stellt der Kanton eine „Überalterungserscheinung“ fest: Die Jugendlichen im nachschulischen Alter und die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler würden zunehmen.³⁷ Die Geschlechterverteilung hingegen wird für den Kanton als konstant bezeichnet, nach wie vor seien 30 bis 40 Prozent der Eingewiesenen weiblich und 60 bis 70 Prozent männlich.³⁸ Deutliche Veränderungen in den städtischen und kantonalen Berechnungen zeigen sich bei den Platzierungen in Familien. Der Kanton weist nach, dass diese zwischen 1974 und 1980 um 38 Prozent zurückgegangen sind, was den Rückgang der Fremdplatzierungen insgesamt um 23 Prozent erklärt.³⁹ Die städtischen Statistiken weisen darauf hin, dass die oft geäußerte Meinung, Heimplatzierungen würden zunehmend durch Familienplatzierungen ersetzt, bezweifelt werden muss, da die Platzierungen in Pflegefamilien stark zurückgegangen sind.⁴⁰

Das Angebot an Heimplätzen in den städtischen Heimen zu systematisieren, erweist sich als schwierig, da die Kategorien der Heimtypen immer wieder neu gebildet wurden und meist nur kurze Zeit Bestand hatten. Zudem waren nicht alle Heime zu dieser Zeit dem Amt für Kinder- und Jugendheime (AKJ), sondern auch dem Schulamt und der Waisenhauskommission unterstellt. Einen Versuch der Systematisierung im Frühjahr 1986 bietet die Kurzfassung des Leitbildes.⁴¹ Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme von numerischen Eckpunkten in einer Heimlandschaft, die ständig in Bewegung war: 600 Plätze (inkl. begleitete Jugendwohngruppen),⁴² 90 Prozent durchschnittliche Jahresbelegung (1985), 78 Prozent Belegung durch städtische Versorger, das heißt durch Jugendamt, Fürsorgeamt und Amtsvormundschaft. Die zuweisenden Behörden des Sozialamtes waren in unterschiedlichen Gewichtungungen für Kinder und Jugendliche zuständig, die städtischen Heime boten Plätze für Kinder und Jugendliche an.

35 Die Zahlen variieren zwischen den Bänden des Leitbildes: Leitbild 1985/90 Band I 1985, S. 31; Band III 1985, S. 5–10; Kurzfassung 1986, S. 13 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

36 Die Zahlen beruhen auf einer Erhebung aus dem Jahre 1981.

37 Kantonales Heimkonzept 1984, S. 23 (V.J.c.214: 1.2.3.5.).

38 Kantonales Heimkonzept 1984, S. 24 (V.J.c.214: 1.2.3.5.).

39 Kantonales Heimkonzept 1984, S. 29 (V.J.c.214: 1.2.3.5.).

40 Leitbild 1985/90 II, S. 19 (V.J.c.214: 1.2.3.5.).

41 Hier und im Folgenden: Leitbild Kurzfassung, 1986, S. 6 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

42 Zählt man die Waisenhäuser und das Schulheim Ringlikon dazu, die dem Schulamt beziehungsweise der Waisenhauskommission unterstellt waren, sind es rund 700 Plätze.

Diese altersübergreifende Zuständigkeit findet sich auch in der Bezeichnung „Amt für Kinder- und Jugendheime“. In einer Überblickstabelle wurden in der Kurzfassung des Leitbildes Heimtypen für Kinder und Jugendliche gebildet. Auf der Grundlage dieser Tabelle lässt sich auf das Verhältnis von Jugendlichen und Kindern schließen sowie auf das Verhältnis von interner und externer Schule bzw. Ausbildung. Im Sinne eines Überblicks und mit dem Fokus auf die damals vorgenommene Systematisierung werden die Zahlen im Folgenden kurz dargestellt:

Die Angebote für kleine Kinder und Schulkinder finden sich in den „Kinderheimen“, wobei die sozialpädagogische Familienbegleitung und die in zwei größeren Einrichtungen integrierten Kleinkindergruppen explizit genannt werden (82 Plätze). Die Angebote für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter (sechs bis zwölf Jahre) unterteilen sich in Plätze für Kinder mit interner Beschulung in „Schulheimen“ (180 Plätze) und in einem gesondert genannten Beobachtungs- und Sonderschulheim (Aufsicht Schulamt) (50 Plätze). Für Kinder ohne interne Beschulung standen die städtischen „Waisenhäuser“ zur Verfügung (Aufsicht Waisenhauskommission) (62 Plätze). Zudem wurden Kinder in „Wohnheimen für alle Altersgruppen“ betreut, wobei hier das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen nicht ausgewiesen wird, da sich dieses Verhältnis mit dem Aufwachsen der dort untergebrachten Kinder veränderte. Ziel dieser Einrichtungen war es, einen längeren Aufenthalt ohne Heimwechsel zwischen Kindergarten-, Schul- und Ausbildungsphase zu ermöglichen (77 Plätze).

Angebote für Jugendliche finden sich ohne genaue Zahlenangaben auch in den genannten „Wohnheimen für alle Altersgruppen“. Die übrigen Einrichtungen für Jugendliche unterteilen sich zunächst in Angebote mit und ohne angegliederte Berufsausbildungsmöglichkeit. Ohne angegliederte Ausbildungsmöglichkeit finden sich „Wohnheime für Schulentlassene“, die betreut (67 Plätze) oder unbetreut (44 Plätze) waren. Mitgezählt in diesem Heimtypus waren begleitete Jugendwohngruppen und Wohngruppen in größeren Einrichtungen. Daneben standen mit etwas weniger Plätzen die „Lehrlingsheime mit internen Angeboten“ (86 Plätze). Für Jugendliche gab es zudem „Spezialeinrichtungen“, zu denen kurzfristige Angebote wie Durchgangsheime, Übergangsheime und Beobachtungsheime gezählt wurden und ein Oberstufeninternat (58 Plätze).

Die Auflistung macht deutlich, dass die Stadt deutlich mehr Plätze für Vorschulkinder und Schulkinder zur Verfügung stellte als für Jugendliche. Mitte der 1980er Jahre entfielen rund drei Viertel des Platzangebots auf Kinder. Die Zahlen in den Leitbildern und Jahresberichten der folgenden Jahre zeigen, dass sich das Verhältnis erst Ende der 1980er Jahre zugunsten der Jugendlichen verschob, da weitere Wohngruppen und ein Gemeinschaftshaus Plätze für Jugendliche anboten.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Stadt Zürich im Untersuchungszeitraum eine hohe Heimdichte und ein breites Angebotspektrum aufwies. Im innerkantonalen Vergleich zwischen den Bezirken bot sie die meisten Heimplätze

an, gemäß ihrem Leitbild zwei Fünftel des kantonalen Angebots. Der Kanton attestierte ihr eine „ausgeprägte Heimkonzentration“.⁴³

In der Sprache des Leitbildes stellten die Plätze für Kinder und Jugendliche in den städtischen Heimen das Angebot dar, während die behördlichen Einweisungen die Nachfrage bestimmten, an anderer Stelle werden sie auch als „Lieferanten“⁴⁴ beschrieben. In diesem im städtischen Leitbild von 1985 dargestellten Verhältnis wurde der Nachfrage bzw. den „Lieferanten“ ein steuernder Einfluss auf die Angebotsgestaltung zugeschrieben.⁴⁵

Setzt man, in der Sprache des Leitbildes, Angebot und Nachfrage ins Verhältnis, so stand 1984 den 882 behördlich eingewiesenen Kindern und Jugendlichen ein städtisches Angebot von 565 Plätzen gegenüber (1986: 600 Plätze), das heißt die Stadt konnte ihren Bedarf zu 64 Prozent selbst abdecken.⁴⁶ Damit unterschied sich die Stadt Zürich von den übrigen Bezirken des Kantons. Sie wies den höchsten Selbstversorgungsgrad aller Bezirke auf. Für 1981 wurde das Verhältnis von Kapazität zu Bedarf im Leitbild mit 1:1,5 und das Verhältnis von internen zu externen Platzierungen mit 65,9 intern zu 34,1 extern ermittelt. Demgegenüber gab es im Kanton Zürich Bezirke mit einem geringen Platzangebot, in denen weniger als zehn Prozent der Platzierungen intern abgedeckt werden konnten. Diese Ungleichheiten im Angebot führten zu einem regen Austausch von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Kantons, aber auch zwischen den Kantonen. Die Stadt Zürich platzierte trotz ihres hohen Selbstversorgungsgrades am meisten Kinder und Jugendliche in anderen Bezirken, gehörte aber gleichzeitig zu den Bezirken, die am meisten Kinder und Jugendliche aufnahmen. Die Platzierungen waren also immer auch ein inner- und interkantonalen Austausch.⁴⁷

Das gut ausgebaute Angebot an Heimplätzen ermöglichte der Stadt, sich eine Vorreiterrolle in den Entwicklungen der Heimerziehung zuzuschreiben. In den Vorschlägen zu ihrem Leitbild wird diese Rolle explizit formuliert. Ausgehend davon, dass sich die Stadt „als Grossträger“ Qualitätsförderung und das damit verbundene Risiko besser leisten könne, wird der trägerpolitische Grundsatz aufgestellt: „die Stadt soll sich als ‚tonangebender Qualitätsförderer‘ profilieren“.⁴⁸ Dass „Innovationen“ nicht ohne Kosten zu bewerkstelligen sind, wird betont: „Moderne HE [Heimerziehung] kostet viel; die Betonung und Förderung der Qualität kostet mehr“.⁴⁹ Die Stadt bot damit ihre Plätze nicht als „Lückenfüllerin“⁵⁰ in

43 Kantonales Heimkonzept 1984, S. 15 (V.J.c.214: 1.2.3.5.).

44 Leitbild 1985/90. Band I 1985, S. 21 (V.J.c.214.:1.2.3.3.). Zur in diesem Begriff deutlich werdenden Logik von Angebot und Nachfrage vgl. Fallbeispiel 3.8; ausführlicher Hörler/Hauss 2024.

45 Vgl. dazu auch das Kantonale Heimkonzept 1984, S. XIII.

46 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 13 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

47 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 32–37 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

48 Leitbild 1985/90, Band I 1985, S. 37 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

49 Leitbild 1985/90, Band I 1985, S. 6 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

50 Leitbild 1985/90, Band I 1985, S. 8 (V.J.c.214.:1.2.3.3.).

Bezug auf private Angebote an, sondern mit einem hohen Anspruch in puncto Qualität.

Insgesamt macht die einführende Darstellung deutlich, dass sich das Sozialamt der Stadt Zürich mit seinen Heimen und Vernetzungen in besonderer Weise eignet, um einen Wandel in der Heimerziehung nachzuvollziehen. Nicht dass damit ein ‚idealer Wandel‘ fassbar würde oder man davon ausgehen könnte, dass im Sozialamt Zürich eine Transformation mit schweizweiter Geltung ihren Ausgang nahm. Vielmehr zeigen sich die stadtzürcherischen Heime besorgt um ihre Belegungszahlen, sie waren von Schließungen bedroht und wandelten sich höchst ungleichzeitig. Nicht nur die Heime, auch die Stadt trug mit variierender Aufsicht und unterschiedlichen Reformvorstellungen bezüglich der Kinder- und Jugendheime zu ungleichzeitigem Wandel bei. Das vielfach verflochtene Gefüge in der Stadt, in dem verschiedene Akteurinnen zwischen Stadtverwaltung, Stadtpolitik, Heimleitung, Ausbildung, Wissenschaft und pädagogischer Praxis einen Erziehungsraum konzipierten und kommentierten, ermöglicht einen Blick in die komplexen Arrangements und in vielstimmige Diskussionen über den Wandel der Heimerziehung. Eine Vielstimmigkeit, in der nicht alle, dafür einige immer wieder zu hören waren.

3 Die Rekonstruktion ambivalenter Transformationsprozesse

Die folgenden acht Fallbeispiele verstehen sich als Beitrag dazu, ausgehend von einzelnen Einblicken in die Landschaft der Kinder- und Jugendheime, eine übergreifende Grammatik von Veränderungsprozessen sichtbar zu machen. Die ersten drei Fallbeispiele (3.1 bis 3.3) stellen Wandel und geographische Lage in einen Zusammenhang, die Zusammenstellung beginnt mit der Tradition des landwirtschaftlichen Heims auf dem Land und endet in der Wohngruppe im Zentrum der Stadt. Die nächsten drei Fallbeispiele (3.4 bis 3.6) nehmen die Lesenden mit in die Welt der Jugendheime, die durch die zeitgenössischen Jugendproteste in besonderer Weise unter Veränderungsdruck standen. Veränderungen zeigen sich hier immer auch radikal, intensiv im Erleben und doch auch ambivalent. Das darauffolgende Fallbeispiel (3.7) macht deutlich, dass Veränderungen nicht nur dort zu finden sind, wo man sie vermutet. Grundlegende Veränderungen in der gemeinsamen Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern lesen sich als Experimente, die – von der Geschichtsschreibung bisher wenig beachtet – stationäre Angebote zwischen Differenzierung und Vereinheitlichung schrittweise neu ausrichteten. Der Reigen wird abgeschlossen mit einem Fallbeispiel zu sich verstärkendem wirtschaftlichen Denken auf der Ebene von Stadtpolitik und Verwaltung (3.8). Während in der von uns untersuchten Zeit diese Veränderungen noch als „light“ beschrieben werden können (Bonoli 2017, S. 73–75), verweisen

sie doch schon auf den radikalen Wandel der 1990er und beginnenden 2000er Jahre, in denen die Heime der Stadt an eine private Stiftung ausgelagert und das New Public Management in den Verwaltungsstrukturen eingeführt wurde.

3.1 *Eine Konstante im sich verändernden gesellschaftlichen Kontext. Das Heim für schulentlassene Jugendliche auf dem Land*

In Zeiten, als die so genannte „Verwahrlostenerziehung“ von männlichen Jugendlichen größtenteils in Einrichtungen stattfand, die gleichzeitig einen Landwirtschaftsbetrieb führten, kaufte die Stadt Zürich für ihre Jugendheime Gehöfte in ländlicher Umgebung an, den Burghof 1897 und das Gfellergut 1957. So genannte verwahrloste, schulentlassene Jugendliche sollten mit und zur landwirtschaftlichen Arbeit erzogen werden, sie sollten, so schreibt es 1951 ein Anstaltsdirektor, durch das „Geheimnis der Ackererde“ gesunden.⁵¹ Mit der Arbeit der „Insassen“ im landwirtschaftlichen Betrieb wurde gleichzeitig die Finanzierung der Heime sichergestellt. Bis 1950 konnten die Einnahmen aus dem Betrieb die Hälfte des Budgets decken (Heiniger 2019a, S. 125). Dass diese Tradition bis in die 1960er Jahre Bestand hatte, bestätigt ein von uns interviewter Heimleiter, wenn er erzählt, „mein Vorgänger hat den Lohn im Wesentlichen bezahlt mit dem Milchgeld“,⁵² nämlich mit dem, was die Landwirtschaft einbrachte. Das war möglich, weil die Arbeit der Jugendlichen – das war auch ein Kritikpunkt der Zürcher Heimkampagne (Fink et al. 2025) – nur minimal abgegolten wurde, so zum Beispiel 2.50 Franken pro Tag in der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Utetikon (Schmidt 1991, S. 21).

Der Burghof lag am Rande der Gemeinde Dielsdorf, rund 15 Kilometer von Zürich entfernt, das Gfellergut in vergleichbar ländlicher und von Landwirtschaft geprägter Gegend im zuvor eigenständigen, später eingemeindeten Stettbach, am Rand von Schwamendingen.⁵³ Die Stadt Zürich bot mit diesen größeren Einrichtungen für Jugendliche mehr Plätze in ländlicher Umgebung an als in städtischem Siedlungsgebiet. 1985 zählte die Stadt rund fünfzig Plätze in vier kleineren Einrichtungen für Schulentlassene in der Stadt und rund neunzig Plätze im Gfellergut und im Burghof.⁵⁴ Erst in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre sollte sich die Anzahl von Plätzen in der Stadt aufgrund neu eingerichteter Wohngruppen und eines neuen Wohnheims für Lehrlinge nahezu auf das Doppelte erhöhen.

51 Fritz Gerber, Direktor Arbeitserziehungsanstalt Utetikon, zitiert nach Heiniger 2019b, S. 361.

52 Interview Gerhard Schaffner. Das Interview wurden von Markus Bossert und Kevin Heiniger am 16.09.2020 durchgeführt im Rahmen des von Gisela Hauss geleiteten Projektes „Werkstätten der Professionalisierung? Verbände und die Koordination des Sozialwesens in der Schweiz.“ Nationales Forschungsprogramm NFP 76.

53 Leitbild I, 1985/90, S. 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

54 Leitbild I, 1985/90, S. 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

Es waren gerade die in dieser Tradition stehenden Heime, die Anfang der 1970er Jahre in die Kritik der 68er-Bewegung und der Zürcher Heimkampagne gerieten. Neben dem autoritären Führungsstil wurde auch die geografische Lage kritisiert. So steht im Memorandum, das auf der vielbeachteten Tagung „Erziehungsanstalten unter Beschuss“ im Dezember 1970 verabschiedet wurde, als erste Forderung: „Erziehungseinrichtungen für Jugendliche sollten im Einzugsgebiet größerer Städte liegen und nicht in ländlicher Abgeschiedenheit“ (Schaffner 1972, S. 79). Im Interview bestätigt Gerhard Schaffner diese Aussage: Jugendheime sollten nicht dort gebaut werden, wo „sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen“.⁵⁵ Mit dieser Forderung stimmte die Schweiz in den Diskurs ihrer deutschsprachigen Nachbarländer ein. So betonte die Internationale Kommission Heimerziehung, Sektion Bundesrepublik Deutschland 1977 in ihrem Bericht die Wichtigkeit von sozialen Kontakten im direkten Umfeld von externen Schulen und Berufsbildungsmöglichkeiten. Die Lage im Einzugsbereich von Städten erleichtere es zudem, qualifiziertes Personal zu gewinnen (Internationale Kommission Heimerziehung (IGfE) 1977, S. 146–151).⁵⁶

Auffallend ist, dass gegenläufig zu diesem Fachdiskurs, die beiden außerhalb der Stadt liegenden Jugendheime Gfellergut und Burghof trotz ihrer geografischen Lage ausreichende Belegungszahlen aufwiesen, kurz: dass sie trotz der sich verstärkenden, Stadtnähe favorisierenden fachlichen Orientierung, nicht geschlossen wurden. Wie sie sich außerhalb der Stadt, in landwirtschaftlichen Gegenden entwickelten, soll im Folgenden am Beispiel des Burghofs aufgezeigt werden.

Eine erste Veränderung innerhalb der Jugendstätte betraf den Bedeutungsverlust der Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb für den Unterhalt der Einrichtung (Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 107–124). Die Agrarreformen überholten den traditionellen Gutshofbetrieb im Jugendheim. Die Nutzung technischer Möglichkeiten, die Intensivierung, Mechanisierung und Spezialisierung im Agrarsektor machte eine große Anzahl von Arbeitskräften überflüssig bei gleichzeitiger Produktionssteigerung. So erwies es sich als wenig zukunftsweisend, Jugendliche zu einer Landwirtschafts- oder Gärtnerlehre zu motivieren. Der Heimleiter vermerkte in einem Jahresbericht: „Der hohe Grad der Mechanisierung und Rationalisierung hat dazu geführt, dass 1972 erstmals auf die Beschäftigung von erziehungsschwierigen Jugendlichen verzichtet werden musste. [...] Manuelle Arbeiten, die früher in Teamarbeit ausgeführt worden sind, kommen heute kaum mehr vor“.⁵⁷ Damit war die dritte Agrarrevolution (Baumann 2011) mit etwas

55 Interview mit Gerhard Schaffner, durchgeführt am 16.09.2020, vgl. Anm. 52.

56 Der „Schonraum“ weit ab der Stadt, sollte erst wieder in den späten 1980er und 1990er Jahren aktuell werden. Mit Blick auf die damals offene Drogenszene in der Stadt Zürich wurde die ländliche Lage erneut als Vorteil eingeschätzt. Heimbesuch Burghof, Protokoll vom April 1990, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.5.).

57 Jahresbericht Burghof 1972, S. 7 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

Verzögerung auch im Burghof angekommen.⁵⁸ Diese Entwicklung traf zusammen mit der verstärkten Subventionierung der Heime durch den Bund (Haus/Heiniger/Bossert 2023, S. 107–124), so dass sich die Finanzierung zusehends vom „Milchgeld“ hin zur öffentlichen Unterstützung verschob.

Zu Veränderungen drängte zweitens das Fehlen von Personal in den Jahren nach 1970. Die steigenden Platzzahlen und der Druck, ausgebildetes Personal anzustellen, führten zu Engpässen,⁵⁹ die aufgrund der von der Stadt entfernten Lage, verbunden mit der Notwendigkeit auf dem Heimareal zu wohnen, nicht behoben werden konnten. Der Heimleiter beklagt diese Entwicklung: „Wir können nicht auf der einen Seite die pädagogische Arbeit effizienter, differenzierter, individueller gestalten und uns immer mehr von der nicht mehr gewünschten kollektiv-autoritären Erziehung weg bewegen und auf der anderen Seite die Arbeitszeit laufend reduzieren, ohne die Stellenpläne entsprechend anzupassen“.⁶⁰ Das Personalproblem führte letztlich dazu, dass zeitweise Wohngruppen verkleinert und einzelne Abteilungen geschlossen werden mussten.⁶¹ Eine Strategie, diese Engpässe zu beheben und das „dringendste Personalproblem“ zu lösen,⁶² war die Anstellung von Heimerzieher:innen in berufsbegleitender Ausbildung,⁶³ die jedoch wiederum aufgrund ihrer Ausbildungszeiten in der Stadt nicht vollumfänglich verfügbar waren. Verschärft wurde der Personalmangel in diesen Jahren zusätzlich durch die Herabsetzung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 44 Stunden.

Eine erste Antwort auf diese Veränderungen einer bis anhin idealisierten landwirtschaftlich geprägten Lage lässt sich im Burghof im Ausbau der Werkstätten finden. Insbesondere die bei männlichen Jugendlichen äußerst beliebten Ausbildungsmöglichkeiten in der Autobranche waren für den Burghof in der Folge ein Alleinstellungsmerkmal. Der Heimleiter stellte fest: „Alle drängen in Berufe, die ihnen vermeintlich mehr Aufstiegsmöglichkeiten, das heißt ein größeres soziales Prestige versprechen“.⁶⁴ Wie in der Gesellschaft der 1970er Jahre gewann auch im Heim die breitere Angebotspalette für Berufsausbildungen an Ausstrahlungskraft. Ausbildungswerkstätten garantieren am ehesten, so Heimleiter Rolf Held für den Burghof, „dass später eine soziale Integration im wirtschaftlichen Bereich“ gelingt.⁶⁵ Aus dem Heim, strukturiert wie ein Gutshof,

58 Heiniger 2019b, S. 364 f.

59 Grobkonzept für die Weiterführung der Pestalozzi-Jugendstätte Burghof. Bericht einer Arbeitsgruppe zu Händen des Vorstandes des Sozialamtes der Stadt Zürich, 17. Mai 1982, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

60 Jahresbericht Burghof 1975, S. 8 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

61 Jahresbericht Burghof 1974, S. 6; Jahresbericht Burghof 1977, S. 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

62 Jahresbericht Burghof 1971, S. 7 f (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

63 Jahresbericht Burghof 1970, S. 8: „In Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsamt, der Schule für Soziale Arbeit in Zürich, konnte eine neue berufsbegleitende Ausbildung für Heimerzieher geschaffen werden. Von dieser neuen Ausbildungsmöglichkeit erwarten wir einen ersten Beitrag, um unsere Personalprobleme lösen zu können“.

64 Jahresbericht Burghof 1969, S. 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

65 Jahresbericht Burghof 1979, S. 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

wurde infolgedessen mit den Umbauten der 1960er Jahre ein Zentrum, das sich um Werkstätten und Betriebsgebäude anordnete. Eine städtische Dokumentation von 1971 beschreibt die Anlage wie folgt: „Der Standort an erhöhter Lage über Dielsdorf bietet einen schönen Weitblick in die Umgebung. Selbständige Wohnpavillons sind dem betrieblichen Zentrum mit Werkstätten, Gemeinschafts- und Wirtschaftsräumen, Büros sowie einem Personalwohnhaus derart angegliedert, dass sich eine bauliche Einheit ergibt“ (Stadt Zürich 1971, S. 4). Was gleich blieb, war die ländliche Lage „mit schönem Weitblick in die Umgebung“. Diese beschreibt nach 20 Jahren der Journalist, Autor und Fotograf Alois Bischof, in einer 1991 verfassten Reportage zu den Zürcher Heimen. Er erzählt von seinem Weg zurück aus einem Jugendheim außerhalb der Stadt: „Die Rede ist vom wohlständigen Abschieben. Heime auf dem Land sind oft abgelegen, umgeben von Obstbäumen. Markieren das glückliche Getto. Ich ging runter von der Strafanstalt für junge Männer, einsam auf einem Hügel. Es war ein weiter Weg, bis die ersten Einfamilienhäuser auftauchten“ (von Arb/Bischof 1991, S. 71). Der Gesamtzusammenhang der Reportage legt den Schluss nahe, dass mit der erwähnten ‚Strafanstalt‘ ein Jugendheim gemeint sein könnte, vielleicht sogar der Burghof. Die abgelegene Lage, bereits in den 1970er Jahren kritisiert, konnte aufgrund der gut ausgebauten internen Werkstätten mit Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche bestehen bleiben.

Neben dem Ausbau der Werkstätten führten auch Urbanisierungsprozesse in der Zürcher Agglomeration zu einer Neubewertung der Lage außerhalb der Stadt. Zwar blieben die beiden größten Jugendheime der Stadt Zürich an ihren Orten und behielten ihren von Grün umgebenen ländlichen Charakter, doch die Stadt rückte im Zuge der Suburbanisierung näher. Das dörfliche Dielsdorf wurde seit den 1980er Jahren zur Agglomeration Zürich gezählt, Stettbach wurde 1990 an das städtische S-Bahn-Netz angeschlossen. In diesem Näherrücken der Stadt trat die Wechselseitigkeit zwischen dem ruralen und urbanen Erziehungsraum deutlich hervor. Veränderungen im Städtebau veränderten die Erreichbarkeit der Stadt für die Institution. Demzufolge wurde das Personal aus den städtischen Ausbildungseinrichtungen und das fachliche Wissen, das damit zur Verfügung stand, auch im ländlichen Heim eine wichtige Ressource.

Eine Neubewertung der Lage erfolgte zudem in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren mit der Entstehung einer offenen Drogenszene in der Stadt Zürich. Die noch 20 Jahre zuvor als „isoliert“ kritisierte Lage auf dem Land gewann eine positive Bedeutung gegenüber der Lage in der Stadt, in der die offene Drogenszene direkt vor der Haustüre lag. Was zuvor als Gelegenheit zu sozialem Kontakt im Umfeld des Heims als pädagogisch wertvoll galt, wurde mit der Drogenszene zur Gefahr. Demgegenüber erhielt die Distanz zu den städtischen Zentren und damit der erschwerte Zugang zu Drogen eine neue Berechtigung. Das Wechselspiel von Gefährdung und Schutz, von Stadt und Land wurde in der Zeit der offenen Drogenszene neu konstelligiert: Was zuvor als fördernd eingeschätzt wurde, wurde

zur Gefahr und was zuvor als die Entwicklung schädigende Isolierung galt, wurde zum notwendigen Schutzfaktor.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Das von Alois Bischof als „glückliches Getto“ beschriebene Jugendheim auf dem Land hatte trotz aller gegenläufigen Diskurse Bestand. Die idealisierenden Vorstellungen ländlicher Räume blieben wirksam, erzählt wird auch in den Anfängen der 1990er Jahren von der „erhöhten Lage“ und dem „schönen Weitblick“. Unterstützung erhielt diese Vorstellung Ende der 1980er Jahre mit der gefährdenden städtischen Drogenszene und der schützenden Distanz dazu auf dem Land. Als die Arbeit in der Landwirtschaft in den 1960er Jahren an Bedeutung verlor, konnte dieser Bedeutungsverlust mit dem Ausbau des Berufsbildungsangebots für Jugendliche in ländlicher Gegend kompensiert werden. Andererseits stand die Kritik der sozialen Isolation mit neuen Verkehrsverbindungen und Siedlungsstrukturen im Zuge der rasanten Stadtentwicklung seit den 1980er Jahren auf schwächeren Füßen. All diese fachlich geplanten oder ungeplanten Veränderungen ermöglichten es, die Lage auf dem Land und die Grundstruktur größerer Einrichtungen für männliche Jugendliche aufrechtzuerhalten. Anpassungen und das unbeirrbar Festhalten an einem gegebenen Standort außerhalb des städtischen Siedlungsgebiets stehen dabei in einer sich bedingenden und stabilisierenden Wechselwirkung und Gleichzeitigkeit.

3.2 Die (neue) Bewertung der geografischen Lage. Vom Erholungsheim zum Schulheim im alpinen und voralpinen Raum

Mehrere städtische Einrichtungen lagen weit weg von der Stadt Zürich, in voralpinen und alpinen Gebieten. Ein Grund dafür war, dass die Stadt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts acht Erholungsheime⁶⁶ in höheren Lagen zur Behandlung von mehrheitlich „tuberkulosegefährdeten“ und „erholungsbedürftigen“ Kindern gegründet bzw. von privaten Stiftungen übernommen hatte.⁶⁷ Die Heime waren konzipiert für ärztlich angeordnete und medizinisch begleitete Aufenthalte zur Erholung von Krankheiten und für „vorbeugende Stärkungskuren“. Letztere waren laut dem Stadtrat für Kinder gedacht, die unter schlechter Ernährung oder an den Folgen der Teuerung und Wohnungsnot für „Arbeiterfamilien“ litten. Das grundsätzliche Ziel der Behandlungen in Erholungsheimen war die Verbesserung der körperlichen Gesundheit. Zur Durchführung eines drei bis vier Monate dauernden Aufenthalts war das Einverständnis der Eltern erforderlich,

66 Leitbild 1985/90 I, S. 28 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.). Eine Aufarbeitung der Geschichte der Erholungsheime in der Schweiz steht noch aus. Anders in Deutschland, wo zu „Kurheimen“ oder „Verschickungsheimen“ erste Publikationen vorliegen, die Missstände – psychische und physische Gewalt – in den Einrichtungen aufdecken. Vgl. dazu die wissenschaftliche Untersuchung von Anja Röhl (2021) und das Buch der Journalistin Hilke Lorenz (2021).

67 Geschäftsbericht des Stadtrates 1943, S. 379–383 (SAZ V.B.b.43.:1.85); vgl. zudem hier und im Folgenden: Protokoll Stadtrat 14.9.1945, S. 1–4 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

was laut einem Protokoll des Stadtrats von 1967 besonders in den Wintermonaten Überzeugungsarbeit seitens der medizinischen Fachkräfte und Behörden benötigte.⁶⁸ Eine Einweisung gegen den Willen der Eltern war nur mit einem „vormundschaftsrechtlichen oder armenrechtlichen Vorgehen“ möglich und eher die Ausnahme.⁶⁹ An dieser Praxis wurde vermutlich festgehalten, auch als sich ab den 1960er Jahren die Einweisungsgründe veränderten und, in den Worten einer Heimleiterin, die „Sozialwaisen und Erziehungsschwierigen“ die „erholungsbedürftigen, kränklichen Kinder“ zusehends verdrängten.⁷⁰ Infolgedessen wurden in den Heimen dieses Typus die Konzepte komplett erneuert oder schrittweise angepasst. Der gebaute Raum in seiner geografischen Lage fungierte dabei als beharrendes Element, das die neuen Konzepte bzw. die Legitimationsfiguren hierfür maßgeblich mitbestimmte.

Ein genauer Zeitpunkt der Abschaffung der Erholungsheime lässt sich nicht festmachen, es war vielmehr eine schleichende Transformation.⁷¹ So wurden in der Zeit von 1965 bis 1990 zwei weitere Erholungsheime geschlossen und die übrigen vier allmählich in ein Kinderheim und drei Schulheime⁷² umstrukturiert.⁷³ In städtischer Trägerschaft gab es, zählt man die ehemaligen Erholungsheime dazu, acht Schulheime mit internen Schulen, die hauptsächlich auf schulpflichtige Kinder ausgerichtet waren.⁷⁴ Sie alle waren in ruralen Gebieten situiert.⁷⁵ Da zu jener Zeit ungefähr jede zweite Platzierung der städtischen Behörden ein schulpflichtiges Kind betraf, ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Kinder auf dem Land untergebracht wurde.⁷⁶ Am Beispiel des ehemaligen Erholungsheims Flims sollen im Folgenden die Argumente für bzw. gegen diese geografische Lage fernab der Stadt herausgearbeitet und mit einer raumsensiblen Perspektive eingeordnet werden.

Bei der Gründung des Erholungsheims Flims 1945 wurde die Liegenschaft in „geeigneter Lage und Höhe“ mit dem „an die Südseite des Gartens grenzende[n]

68 Protokoll Stadtrat 19.10.1967, S. 1 f. (SAZ V.J.c.214.:1.6.1.).

69 Protokoll Stadtrat 19.10.1967, S. 1 f.; zur rechtlichen Situation vgl. 2.1.

70 Jahresbericht Flims 1966, S. 3 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

71 Je nach Dokument lässt sich der Begriff Erholungsheim bis in die 1980er Jahre finden, so zum Beispiel im Konzept des Kindererholungsheims Gais von 1982 (SAZ V.J.c.214.:2.17.1.1.).

72 Zur historischen Einordnung des Begriffs „Schulheim“ vgl. einführend Kilche/Täubing 2023.

73 Zwei Erholungsheime erhielten bereits vor der hier untersuchten Zeit ein neues Konzept. Das eine wurde 1931 in ein Heim „für gehemmte Knaben“ umstrukturiert, das andere wurde 1964 ein „Uebergangsheim für geistig behinderte Kinder“. Leitbild 1985/90 I, S. 28 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

74 Leitbild 1985/90 I, S. 32 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

75 Zur Geschichte von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auf dem Land vgl. etwa Ursula Hochuli-Freund 1987, S. 206 f.

76 Zwischen 1984 und 1990 waren 43 bis 51 Prozent der Platzierten im schulpflichtigen Alter. Ein Teil der Kinder wurde in altersdurchmischten Einrichtungen auf städtischem Boden platziert. Vgl. Platzierungsstatistiken 1984–1990 (SAZ V.J.c.214.:1.6.4.4.).

Wald mit seiner stets frischen, gesunden Luft“ gelobt.⁷⁷ Das Argument der „gesunden“ Bergluft steht dabei im Kontext der seit dem späten 19. Jahrhundert populär gewordenen Höhenkuren zur Behandlung von Tuberkulose, die heute in Bezug auf ihre Wirksamkeit kritisch gesehen werden (Röhl 2021, S. 20). Ähnliche Legitimationsfiguren finden sich auch in Akten der 1970er Jahre, wenn die „einzigartige Lage des Heimes“, ein „grosser und herrlicher Spielplatz“ oder die „klimatischen Vorzüge“ als gute Gründe genannt wurden, Kinder aus der Stadt Zürich in Einrichtungen in alpinen Gebieten zu platzieren.⁷⁸ Sie schließen an die Logiken des Kuraufenthalts in den Erholungsheimen auf dem Land an, trotz veränderten Einweisungsgründen. Das Argument für die geografische Lage bzw. die Wirkung der Natur bezog sich aber auch zunehmend auf die psychische Verfassung der Kinder. So galt in Flims 1974 die Lage als förderlich „zur Beruhigung der nervösen Stadtkinder“.⁷⁹ Ähnlich 1983, als der „Heimwald, die grossen Spielwiesen“, die in der Nähe gelegenen kleinen Seen und die Sportangebote als „natürliche Therapien“ für die „durch das moderne Stadtleben geprägten Kinder“ gezeichnet wurden.⁸⁰ Die in den Zitaten konstruierte Dichotomie und räumliche Trennung zwischen der gesundheitsschädigenden Stadt mit schlechter Luft und der heilenden ländlichen Umgebung im guten Klima erinnert an die reformpädagogischen Ansätze des 20. Jahrhunderts und reicht bis auf Jean-Jaques Rousseau zurück. Rousseau wollte bereits 1762 den imaginierten Zögling Emile „auf dem Land großziehen [...], weit weg von der Sittenlosigkeit der Städte“, die „überbevölkert“ seien und deren Luft „ungesund“ (Rousseau 1762/2019, S. 55, 120 f.). Das Land, oder hier das ländlich geprägte Erholungsgebiet, wird als Sozialraum mit therapeutischer Wirkung konstruiert und mit der Erwartung verknüpft, dass es den Kindern besser geht, sobald sie sich dort aufhalten. Das Heim im Erholungsgebiet wird so durch die geografische Lage und in Abgrenzung zum städtischen Raum legitimiert.

Im Widerspruch dazu entwickelte sich in den 1970er Jahren beispielsweise mit dem Konzept der Lebensweltorientierung ein neuer Fachdiskurs der Heimerziehung, der die Integration von Kindern und Jugendlichen in eine Umgebung möglichst nahe der Herkunftsfamilie forderte (Kunstreich 1997/2014, S. 242–246; zur „Regionalisierung“ der Jugendhilfe vgl. Thiersch 1975/2015, S. 271 f.). Platzierungen in großer Distanz zur Herkunftsregion gerieten zunehmend in Kritik. Der Kanton Zürich als Gesetzgeber und wichtige Finanzierungsquelle beschloss aus diesem Grund, die Heime in „abgeschiedenen Regionen“ möglichst zu schließen.⁸¹ Dem wurde von Seiten der Heimträger und der betroffenen Einrichtungen

77 Protokoll Stadtrat 14.9.1945, S. 4–6 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

78 Kinderheim Flims-Waldhaus 1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.); Protokoll der Heimkommission vom 8.12.1970, S. 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

79 Kinderheim Flims-Waldhaus 1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

80 Interne Dokumentation 1983, S. 33 (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

81 Heimkonzept 1984, Zusatzblatt IV und XI (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

vehement widersprochen.⁸² Aus ihrer Sicht boten die Heime eine zeitweise „Distanz zum bisherigen Milieu“, die sowohl für die Kinder als auch für die Eltern von Vorteil sein konnte.⁸³ Möglich ist zudem, dass sich die Stadt schwer damit tat, die Liegenschaften – den gebauten Raum – aufzugeben. Das Angebot galt daher für die städtische Heimlandschaft als weiterhin notwendig und wurde bis auf weiteres beibehalten.

Die Debatte rund um die geeignete Nähe bzw. Distanz der Kinder und Jugendlichen zu ihrem „Herkunftsmilieu“ war nicht neu und eng verknüpft mit der Frage nach dem Kontakt mit den Eltern. 1971 war man sich beispielsweise in der Stadtverwaltung und Heimkommission einig, dass in gewissen Fällen möglichst wenig Kontakt zu den Eltern sinnvoll sei, was je nach geografischer Lage des Heims leichter umzusetzen war.⁸⁴ Von dieser Haltung distanzieren sich die Heimleitenden von Flims, indem sie in den folgenden Jahren die Besuchszeiten ausbauten, Elternabende durchführten und die Kinder über das Wochenende häufiger nach Hause fahren ließen. Die geografische Lage war mit Blick auf die Elternarbeit ambivalent. Sie konnte einerseits den Kontakt zu den Eltern erschweren. Dies führte dazu, dass Heimleitende von abgelegenen Einrichtungen aktiv Möglichkeiten schufen, welche die physische Distanz zur Herkunftsfamilie zumindest punktuell aufzulösen vermochten. Andererseits blieb das Argument der Distanz zum Herkunftsort als pädagogisches Mittel bis in die 1990er Jahre hinein bestehen.⁸⁵

Am Beispiel des ehemaligen Erholungsheims Flims lassen sich die Debatten rund um die geografische Lage nachzeichnen und die Dichotomie zwischen ruralen Erholungsgebieten und vermeintlich ungesunden Siedlungsgebieten als Argument herausarbeiten. Abgelegene Einrichtungen gerieten durch die Stadtverwaltung und den Kanton wiederholt unter Legitimationsdruck, ihnen drohte die Schließung.⁸⁶ Demgegenüber findet sich in den Akten das beharrliche Argument der positiven Wirkung von guter Luft und schöner Natur auf die physische und – später angepasst auf die sich verändernden Einweisungsgründe – die psychische Gesundheit der Kinder, im Gegensatz zur schädigenden urbanen Umgebung. Die Forderung aus Fachkreisen, Kinder und Jugendliche in der Nähe ihrer Herkunftsfamilien zu platzieren, verhallte und wurde mit dem Gegenargument einer zeitweisen Distanz zu den Eltern als geeignetes pädagogisches Mittel entkräftet. Das Heim in Erholungsgebieten erfuhr somit hinsichtlich der geografischen Lage eine doppelte Legitimierung, durch die heilende Wirkung der Natur und durch die Distanz zum „Herkunftsmilieu“. Letzteres blieb allerdings ambivalent, da die physische Distanz für eine direkte Zusammenarbeit mit den Eltern überwunden

82 Vgl. etwa Korrespondenz vom 2.9.1986 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

83 Vgl. etwa Interne Dokumentation 1983, S. 33 f. (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

84 Protokoll Heimkommission vom 17.6.1971, S. 9 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

85 Schülerheim Flims o. J. (SAZ V.J.c.214.:1.8.1.3.7.).

86 Im hier untersuchten Zeitraum wurden zwei Erholungsheime geschlossen.

werden musste. Das Heim in Flims nennt sich heute Schulinternat, es steht am selben Ort und ist, gemäß aktueller Webseite der Einrichtung, „eingebettet in die herrliche Natur“ (Schulinternat Flims o. J.).

3.3 *Integration im Wohngebiet. Die Nachbarschaft als Konfliktzone*

„Die Nachbarschaft soll es richten“ titeln Reutlinger/Stiehler/Lingg (2015a) ihren kritischen Beitrag zur Allgegenwärtigkeit des Nachbarschaftskonzepts. Sie stellen dar, wie die vormaligen bestenfalls als „militantes Spießertum“ verunglimpfte Nachbarschaft (Reutlinger/Stiehler/Lingg 2015b, S. 63) seit den 1990er Jahren eine positive Bewertung erfährt, die unhinterfragt von deren Integrationspotenzial ausgeht (Reutlinger/Stiehler/Lingg 2015a). Etwas anders gelagert als in den Projekten der 1990er Jahre, doch ebenso mit überhöhten und unhinterfragten Vorstellungen eines guten Miteinanders, proklamierte das kantonale Heimkonzept 1984 das „Prinzip der Integration“. Das Konzept hält fest: „Institutionen der ausserfamiliären Erziehung sollen nicht in erster Linie darauf bedacht sein, eine autonome, von ihrer Umgebung abgekoppelte Einrichtung zu werden. Je mehr Versorgungseinrichtungen und Dienste der Nachbarschaft benützt werden können, desto wahrscheinlicher werden natürliche Aussenkontakte zwischen den Kindern / den Jugendlichen und der sie umgebenden Umwelt.“⁸⁷ Die Nachbarschaft kann hier das gemeinsam bewohnte Haus oder das umgebende Stadtquartier sein. Im Folgenden sollen die nachbarschaftlichen Interaktionen einer Wohngruppe in städtischem Siedlungsgebiet exemplarisch angeschaut werden. Herausgearbeitet wird, dass nachbarschaftliche Räume nicht selbstverständlich integrativ wirkten, sondern auch das Potenzial hatten, sozial ausgrenzend und stigmatisierend zu sein.

Die lange Tradition der Institutionen in städtischem Siedlungsgebiet

Als Stadtnähe und Integration in die Wohnquartiere zum Leitparadigma erhoben wurden, konnte die Stadt Zürich einen tradierten Bestand von elf Liegenschaften vorweisen, die den Anspruch der städtischen Lage bereits erfüllten. So lag das Zentrum Röteli, das in den 1950er Jahren im damals fortschrittlichen Pavillonstil umgebaut worden war, im städtischen Siedlungsraum und zeichnete sich seit den 1980er Jahren durch vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche und einen regen Quartierbezug aus.⁸⁸ Vergleichbares lässt sich zu der 1972 gebauten Siedlung Heizenholz mit rund 90 Plätzen sagen. Kleinkinder, Kinder und Jugendliche wohnten in acht Gruppenthäusern, der Schulbesuch war in nahegelegenen Schulen extern organisiert, die Ausbildung in externen Lehrbetrieben. Andere, kleinere

⁸⁷ Kantonales Heimkonzept 1984, S. 10 (SAZ V.J.c.214.: 1.2.2.2.).

⁸⁸ Interview 8.

Liegenschaften in der Stadt lagen dezentral in verschiedenen Quartieren und boten sich für Wohngruppen und Spezialheime an.⁸⁹ Ihre Verteilung war mit wenigen Ausnahmen bereits im Laufe des 20. Jahrhunderts organisch gewachsen, bestimmt durch Kaufangebote oder Legats-Überschreibungen, vor allem zur Sicherstellung der städtischen Fürsorge für Waisenkinder, Säuglinge, Vorschul- und Schulkinder.⁹⁰ Nicht wenige Häuser waren darüber hinaus in erreichbarer Nähe zu Berufs- und Ausbildungsstellen in der Tradition von Pensionen und Lehrlingsheimen entstanden, die „schulentlassenen Töchtern“ resp. männlichen Jugendlichen ein Zimmer boten, damit diese ihrer Lehre oder beruflichen Arbeit in der Stadt nachgehen konnten. Über die Nutzung dieser Liegenschaften hinaus mietete die Stadt Wohnungen in Wohnhäusern, um verstärkt in den 1980er Jahren begleitete gemischtgeschlechtliche „selbstbestimmte Jugendwohnkollektive“ zu ermöglichen.⁹¹ Ein Wohnheim für Lehrlinge mit 40 Plätzen trug zusätzlich dazu bei, Wohnungen für Jugendliche in der Stadt zur Verfügung zu stellen und das Platzangebot zu verdoppeln, von 50 auf mehr als 100 Plätze.⁹²

Die Lage in der Stadt eröffnete Freizeitmöglichkeiten und soziale Kontakte im städtischen Raum und entsprach damit den Anforderungen der neuen fachlichen Konzepte an eine Integration in Alltags- und Lebenswelten. Während der Umgang mit dem öffentlichen, urbanen Raum breit diskutiert wurde, blieb die Nachbarschaft im selben Haus, dieser spannungsvolle Übergangsraum zwischen privat und öffentlich, unreflektiert.

Die Nachbarschaft im Wohnhaus

In den 1980er Jahren wurde die Wohngruppe Linde⁹³ in klarer Abgrenzung zu hierarchischen Führungsmodellen von einem „zusammengeschweissten Team“⁹⁴ geleitet. Damals kam es im Haus zu einem Konflikt mit der Nachbarschaft,⁹⁵ einem Akademiker und seiner Frau, zu der in den Quellen keine weitere Information vorhanden ist. Beide waren neu in der Wohnung unter der schon bestehenden Wohngruppe eingezogen. Das Zusammenwohnen verschiedener Mietparteien war gewollt, die Idee der Wohngruppe war bereits Anfang der 1970er Jahre, dass „die Mädchen in einer gewöhnlichen ‚normalen‘ Umgebung

89 Leitbild I 1985/90, S. 19 (SAZ V.J.c.214.: 1.2.3.3.).

90 Hier und im Folgenden: Leitbild I 1985/90, S. 28 f. (SAZ V.J.c.214.: 1.2.3.3.).

91 Urs Peter Schmidt, damals Leiter der Fachstelle für Heimerziehung (Schmidt 1991, S. 28); vgl. auch Kantonales Heimkonzept 1984, S. 8 (SAZ V.J.c.214.: 1.2.2.2.). Die Wohngruppen wurden zivilgesellschaftlich initiiert und erst später von der Stadt übernommen. Vgl. Stadtrat Zürich Geschäftsbericht Sozialamt 1988, S. 495 (SAZ V.B.b.43.:1.).

92 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 6; Leitbild I 1985/90, S. 19 (SAZ V.J.c.214.: 1.2.3.3.).

93 Der Name der Wohngruppe sowie Daten, die eine Nachvollziehbarkeit ermöglichen, wurden pseudonymisiert.

94 Jahresbericht 1984 (SAZ V.J.c.214.:2.32.2.).

95 Probleme mit der Nachbarschaft finden sich auch in den Akten anderer Wohngruppen (Seglias et al. 2019, S. 106; Interview 5, Z. 589).

wohnen könnten“.⁹⁶ Zum Zeitpunkt des Konflikts mehr als zehn Jahre später unterstrich Ueli Gschwind, Leiter des AKJ, diesen Gedanken nochmals: „Gerade das Zusammenleben von benachteiligten Menschen mit intakten Familien im gleichen Hause habe ich immer als eine Chance für die Wohngruppe empfunden“. Diese Chance, so der Amtsleiter, können „isolierte Heime mit ihren Stigmatisierungsproblemen nicht bieten“.⁹⁷ Mit der Beschreibung als „normale Umgebung“ wurde den bessergestellten Bewohnerinnen und Bewohnern im Haus eine gesellschaftliche Normalität präsentierende Rolle zugeschrieben, an welcher sich die jungen Frauen der Wohngruppe orientieren sollten. Dieser Konstellation wurden im länderübergreifenden Fachdiskurs nicht nur positive Effekte zugeschrieben, dort wurde vielmehr abgeraten, Jugendwohnkollektive in mittelschichtsgeprägten Wohngebieten anzusiedeln. Die Jugendlichen sollten vielmehr in ein soziales Umfeld integriert werden, welches ihrer Biographie und Lebenspraxis entspreche, um eine „soziale Kluft“ und damit verbundene Diffamierungen zwischen den Nachbarinnen und Nachbarn zu vermeiden (Internationale Kommission Heimerziehung (IGfE) 1977, S. 215). Anders als von der Internationalen Kommission Heimerziehung vorgeschlagen wurde die Wohngruppe „Linde“ in Zürich nicht in einem Arbeiterquartier, sondern in einem Wohnquartier eingerichtet, in dem auch gut situierte Familien lebten. Die Analyse eines Nachbarschaftskonfliktes der Wohngruppe macht deutlich, dass der nachbarschaftliche Raum eines Wohnquartiers nicht gefeit war gegen Stigmatisierung oder zumindest ein deutliches ‚Othering‘.

Ein Othering findet sich nicht nur in den Beschwerden der Nachbarschaft, sondern auch in einem Brief, in dem das Erzieherinnen-Team der Wohngruppe Partei für die Jugendlichen ergreift und sich bei der übergeordneten Stelle beschwert: Das Team weist auf einen „anderen Lärmpegel als eine Familie“⁹⁸ hin und beschreibt das „soziale Gefälle“ zwischen den „sozial Benachteiligten“ und der „Akademikerfamilie“. In einem Klärungsgespräch mit dem Leiter des AKJ und in einem Brief desselben an die Mietpartei beschreibt dieser die jungen Frauen als eine Gruppe, die „soziales Engagement“, „Nachsicht“ und „Verständnis“ erfordert für „unvermeidliche Immissionen [...], bedingt durch die Anzahl und den Schwierigkeitsgrad der Mädchen“.⁹⁹ Er konstruiert damit die jungen Frauen als Jugendliche, die anders sind und deshalb ein besonderes Entgegenkommen brauchen. Dadurch, dass er sie als Gruppe adressiert, sie als sozial benachteiligt und schwierig kennzeichnet, sowie indem er mit seiner Einmischung eine amtliche Zuständigkeit deutlich macht, konstruiert er sie nicht einfach als

96 Protokolle Heimkommission des Jugendamtes HKP, 30.6.1971, S. 11 f. (SAZ V.J.c.214.: 1.4.1.).

97 Beschwerden, Brief des AKJ an Mieter 16.6.1982 (SAZ V.J.c.214.:2.32.4.).

98 Beschwerden, Brief des Erzieherinnenteams an AKJ, 8.6.1982 (SAZ V.J.c.214.:2.32.4.).

99 Hier und im Folgenden: Beschwerden, Kurzprotokoll der Sitzung „nachbarschaftliches Verhältnis“, 6. Juli 1982, S. 2; Brief AKJ an Mieter, 16. Juni 1982 (SAZ V.J.c.214.:2.32.4.).

Jugendliche, sondern als Heim-Jugendliche. Der Konflikt lässt sich damit nicht nur zwischen Generationen und sozial unterschiedlich positionierten Gruppen verstehen, sondern entfaltet sich zwischen Heim-Jugendlichen und einer wohl situierten Nachbarschaft.

Nach ersten brieflichen Kontakten werden die Konfliktparteien zu einem Gespräch aufs Amt gebeten, um das nachbarschaftliche Verhältnis zu regeln. Die daraus folgenden schriftlich formulierten „Spielregeln“ verstärken die als Normalität vorausgesetzten Regeln des Zusammenwohnens in einem Haus in Bezug auf Lautstärke, das Abschließen der Haustür oder das Nutzen der gemeinsamen Räume wie zum Beispiel der Waschküche. Die Ehefrau in der Nachbarwohnung wird angehalten mündlich direkt mit der Wohngruppe zu kommunizieren, und auch mal die Haustüre aufzuschließen, wenn die jungen Frauen die Tür abgeschlossen vorfinden, doch erwartet wird vor allem die Anpassung in der Wohngruppe und die Regelung des Verhaltens der jungen Frauen: „Auf jeden Fall ist das Mädchen über [dem] [...] Schlafzimmer zur Einhaltung der Nachtruheordnung anzuhalten (leise Pantoffeln, leise Musik ab 22 Uhr oder Kopfhörer)“. Die Haustürglocke für abends später zurückkehrende junge Frauen muss auf Kosten der Wohngruppe durch eine leisere Klingel ersetzt, der Keller außerhalb der Waschzeit abgeschlossen, die Kellerfenster vergittert werden. Die detaillierten Ausführungen zur „Reinigung“ und zeitlichen Einteilung der „Waschtage“ führen die Hausordnung in Schweizer Mietshäusern vor Augen, die bekanntermaßen sehr eng und normativ sein kann.¹⁰⁰ In dieser Mietshaussituation werden die jungen Frauen bereits in den schriftlich formulierten Spielregeln zu „fehlbaren Mädchen“, die gehalten sind, sich bei der Nachbarschaft zu entschuldigen. Ob dieser Fall eintrat, lässt sich aus den Quellen nicht erschließen. Von der gesellschaftlichen Position her war es weit schwieriger, das Akademiker-Ehepaar zur Rechenschaft zu ziehen. So wird von Seiten des Erzieherinnen-Teams die Beschwerde laut, dass das Ehepaar die jungen Frauen „diffamiere“ und „Unwahrheiten“ über sie und ihre Besucherinnen und Besucher verbreite. In einem Brief beklagen sich die Erzieherinnen über „vorurteilsvolle[n] Behauptungen“, und über die Bezeichnung der Jugendlichen als „Gesindel, das hier ein- und ausginge“.¹⁰¹ Der Ehemann bestreitet im Gespräch mit dem Amtsleiter die Vorwürfe und legt den Erzieherinnen nahe, ihre Aussagen zurückzunehmen. Das Leitungsteam kommt damit in die gleiche Lage wie die jungen Frauen, die sie betreuen. Die Macht, die Regeln im Wohnhaus zu bestimmen, bleibt in der Hand derjenigen, die in der höheren gesellschaftlichen Position sind, die Stimme der Wohngruppe als ‚die Anderen‘ hat demgegenüber, auch mit dem Rückhalt in der Verwaltung, weit weniger Gewicht.

100 Diese fand mit der Erzählung „Der Waschküchenschlüssel“ des Zürcher Autors Hugo Loetscher in den 1980er Jahren sogar den Weg in die Literatur (Loetscher 1983, S. 7–12).

101 Beschwerden, Brief des Erzieherinnenteams an AKJ, 8.6.1982 (SAZ V.J.c.214.:2.32.4.).

Der hier nachgezeichnete Konflikt verließ die Ebene des Mietshauses und wurde vom Erzieherinnen-Team auf die Ebene der Verwaltung gezogen. Damit hinterließ er Spuren in den Verwaltungsdokumenten der Stadt. Auch wenn er sich nicht verallgemeinern lässt, macht er aufmerksam auf Nachbarschaften in ihrer Bedeutung als Konfliktzone. Es ist allgemein bekannt, dass es in Wohnhäusern an den Schnittpunkten zwischen der eigenen Wohnung, die als privater Raum gilt, und dem gemeinsam genutzten Raum zu Spannungen kommen kann. Das ausgeführte Beispiel macht deutlich, dass diese Spannungen sich verstärken, wenn die eigene Wohnung als privater Raum durch äußere Elemente wie etwa Geräusche besetzt oder wenn gemeinsam genutzte Räume wie die Waschküche privat belegt oder verstellt werden. Auch die Nachbarschaft im Wohnquartier kann es nicht einfach so „richten“, wie es Reutlinger und seine Mitautorinnen und -autoren ausdrücken (Reutlinger/Stiehler/Lingg 2015a). Ähnliches zeigen weitere Beispiele, die hier nicht weiter ausgeführt werden. So mussten, als die Stadt ein Kleinheim für suchtgefährdete Schülerinnen und Schüler einrichten wollte, zunächst „Vorurteile“ und „unberechtigte Ängste vor einer Fixerklink“ bei der Nachbarschaft abgebaut werden (VSA 1985, S. 341–347). In einem Interview erzählt ein Erzieher aus einer anderen Wohngruppe: „Und es gab dann auch mit der Umgebung Probleme“. Grund dafür seien die „Folien“ gewesen, die draußen herumlagen.¹⁰²

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Raum Heimerziehung in der Stadt Zürich für die fachlichen Forderungen der Kleinräumigkeit und der Integration ins Quartier in den 1970er und 1980er Jahren geeignete, zum großen Teil bereits vorhandene Strukturen bot. Die eingemieteten Wohngruppen und -kollektive als Alternativen zum Heim fügten sich gut in diesen städtischen Raum Heimerziehung ein. Es zeigt sich jedoch auch, dass soziale Nachbarschaft im Wohnhaus und Wohnquartier nicht ausschließlich aufgrund von Liegenschaften und Häusern organisiert und geplant werden konnte. Vielmehr macht der nachgezeichnete Konflikt in einem Wohnhaus deutlich, dass räumliche Nähe zwischen Wohnungen – hinter geschlossenen Türen als Raum der Privatheit, Intimität und Beziehung empfunden – sich nicht nur sozial integrativ, sondern genauso sozial abgrenzend darstellen konnte. Die in den 1970er Jahren kritisierte stigmatisierende Wirkung der Heime konnte mit der Wohngruppe im Mietshaus im hier gezeigten Fallbeispiel nicht aufgehoben werden. Vielmehr zeigt sich die gesellschaftliche Stigmatisierung von Jugendlichen, die nicht bei ihrer Familie leben konnten, in der Hausordnung des Schweizer Mietshauses wie in einem Mikrokosmos.

102 Interview 5, Z. 589–591. Herumliegende Folien waren Spuren des Folienrauchens, eine weniger riskante Form des Heroinkonsums als das Spritzen.

3.4 Räumliche Öffnung und neue Schließungsprozesse. Das offene Jugendheim, die Anstalt für Nacherziehung und die geschlossene Eintritsabteilung

In der Schweiz trafen in den Jahren um 1970 zwei gesellschaftliche Kräfte auf paradoxe Weise zusammen: zum einen als Folge des reformierten Jugendstrafgesetzes die Forcierung von spezialisierten Einrichtungen – so genannten Therapieheimen und Anstalten für Nacherziehung (ANE) –, zum anderen im Zuge der 68er-Bewegung die Zürcher Heimkampagne, die alle Formen der Heimerziehung, insbesondere jene in geschlossenen Settings, abzuschaffen und durch selbstverwaltete Kommunen zu ersetzen versuchte (Germann 2016; Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 127–138; Heiniger 2022, 2024; Schär 2008; Fink et al. 2025). Innerhalb dieser Gemengelage lassen sich bezüglich der Schweizer Heimlandschaft zwei unterschiedliche Entwicklungen beobachten: Bestehende Einrichtungen können sich durch die Angebotserweiterung in Form geschlossener, pädagogisch-therapeutischer Räume als notwendige Alternativen zu offeneren Settings profilieren, umgekehrt reüssieren andere Heime durch expliziten Verzicht auf sanktionierenden Einschluss, etablieren in ihrem Rahmen aber zugleich weniger offensichtliche und neu pädagogisch gerahmte Beschränkungen etwa in Form geschlossener Eintrits- und Bewährungsgruppen.

Die vom Strafgesetzbuch geforderte Anstalt für Nacherziehung (ANE) stellte gemäß Definition die am stärksten gesicherte Unterbringungsmöglichkeit für Jugendliche dar. Diese Form des Jugendmaßnahmenvollzugs wurde in der Folge sowohl grundsätzlich als auch in ihrer konkreten Ausführung öffentlich-medial intensiv diskutiert und materialisierte sich wie folgt: Die Jugendstätte Bellevue in Altstätten (St. Gallen) für weibliche Jugendliche befand sich nicht in Zürich, wurde aber aus Mangel an eigenen Plätzen für diese spezifische Klientel von der Stadt und dem Kanton mitbelegt. Das Grobkonzept der dort angegliederten Anstalt für Nacherziehung sah in der Planungsphase beispielsweise Fenstersicherungen „mit einer Kombination von Sicherheitsglas und Gittern“ und speziell gesicherte Außentüren vor. Die Aufenthaltsdauer wurde auf drei bis sechs Monate geschätzt (Meier 1986, S. 2f.). Auch die Arbeiterziehungsanstalt Uitikon für männliche Jugendliche und junge Erwachsene – in kantonalzürcherischer Trägerschaft – erlebte einen Strukturwandel. Die sprunghaft angestiegene Zahl an Entweichungen nach 1970 veranlasste die kantonale Trägerschaft zur Planung und Eröffnung (Oktober 1979) einer „geschlossenen Eintritsabteilung“ mit 24 Plätzen (Seglias et al. 2019, S. 103–105). Obwohl nicht als Anstalt für Nacherziehung bezeichnet, weist das Vollzugskonzept doch große Ähnlichkeit mit demjenigen der Jugendstätte Bellevue auf. Der damalige Anstaltsleiter veranschlagte in seiner Konzeption die maximale Aufenthaltsdauer ebenfalls auf sechs Monate, währenddessen der Jugendliche „Klarheit über seine momentane

Situation“ erlangen und „realisierbare Pläne für die nächste Zukunft“ entwerfen sollte (Merz 1979, S. 168).

In Zusammenhang mit dem schweizweiten Ruf nach geschlossenen Plätzen für Jugendliche setzte die Pestalozzi-Jugendstätte Burghof, unweit der Stadt Zürich gelegen und in Trägerschaft derselben, 1982 einen Kontrapunkt. Der damals neu eingesetzte Heimleiter bezeichnet sich rückblickend im Interview als Gegner des Einschließens: „[...] ich kam in den Burghof, der sah in drei Monaten völlig anders aus. [...] Den krepelte ich um“.¹⁰³ Sinnbildlich für den Kulturwandel in der Einrichtung nennt er die von ihm veranlasste Außerbetriebnahme der Zellen: „[...] am ersten Tag [...] öffnete ich die Zellen, nahm die Schlüssel und schloss die Schlüssel bei mir im Büro ein – dass man die Zellen ja nicht mehr gebrauchen konnte“.¹⁰⁴ Damit wurde die Einschließung in Zellen als bloße Sanktionsmaßnahme oder Rückversetzungsmöglichkeit im Burghof beendet. Dass die zumeist aus dem geschlossenen Vollzug ins Heim kommenden Jugendlichen sich in den ersten Wochen in einer geschlossenen Beobachtungsgruppe ans Heimleben gewöhnen sollten, ist aus Sicht des Heimleiters kein Widerspruch zur propagierten Offenheit. Er führt dazu aus: „Nein, ich war nicht so ein Phantast, der fand: Ja, einfach nicht einsperren. Aber ich finde, wenn man einsperrt, dann muss es sinnvoll sein“.¹⁰⁵ Als „sinnvoll“ beschreibt er im Interview, Jugendlichen die Perspektive auf den Übergang in die offenen Abteilungen zu geben. In der damit verbundenen Motivation, nach der geschlossenen Gruppe Schritt für Schritt in offenere Settings zu wechseln, sieht er den Unterschied zu den geschlossenen Plätzen. Den Idealfall skizziert er so: „Wenn das gut geht [...], die sind vielleicht nur vierzehn Tage im geschlossenen Rahmen, dann können die gleich in den offenen“.¹⁰⁶

Der Burghof eignete sich baulich und von der Platzzahl her gut für ein Angebot unterschiedlicher Settings. Die 1898 eröffnete Einrichtung wurde seit den 1920er Jahren als offenes Arbeits- und Beobachtungsheim für schulentlassene männliche Jugendliche betrieben. Bereits in den 1960er Jahren war das Heim in zwei Bauetappen zu einem „Wohnzentrum“ nach dem Pavillonsystem umgebaut worden, bestehend aus „ca. 20–25 größeren od[er] kleineren Einzelbauten mit teilweise sehr großen Zwischenräumen, Gartenanlagen, Wiesen etc.“¹⁰⁷ Die 1970er Jahre waren geprägt durch Unterbelegung, bedingt einerseits durch die wachsende Kritik an der stationären Jugendhilfe und die Etablierung ambulanter Angebote, andererseits durch anhaltenden Personalmangel.¹⁰⁸ Ende der 1970er

103 Interview 4, Z. 439 f.

104 Interview 4, Z. 452 f.

105 Interview 4, Z. 496.

106 Interview 4, Z. 352 f.

107 Besuch, 26.4.1971 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

108 Jahresberichte Burghof 1971–1981 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

Jahre wurde die Platzzahl von 80 auf 65 reduziert, Mitte der 1980er Jahre betrug sie noch 46.¹⁰⁹

Trotz dieser Ausgangslage gelang es dem neuen Heimleiter, die Trägerschaft vom weiteren Betrieb in reformierter Form zu überzeugen. Der Verzicht auf Sicherungsmaßnahmen war ihm stets wichtig. Er setzte vielmehr auf das Konzept des „therapeutischen Milieus“ nach August Aichhorn und versuchte, die Jugendlichen im Rahmen individueller Abmachungen anstelle allgemeinverbindlicher Reglemente für die pädagogische Zusammenarbeit zu motivieren (vgl. 3.5). Dennoch wurde sowohl in der Beobachtungs- als auch in den Lehrlingsabteilungen des Burghofs ein Stufenmodell angewendet, das den Übertritt in ein liberaleres Setting von der Aufenthaltsdauer und gewissen Verhaltensnormen abhängig machte.¹¹⁰ Obwohl dieses Stufenmodell bereits verschiedene Grade von Einschränkungen vorsah, opponierten die städtische Trägerschaft, die Heimleitung und der Heimpsychiater vehement, als Anfang der 1980er Jahre der Kanton Zürich vorschlug, im Burghof eine geschlossene Durchgangsabteilung (GDA) einzurichten. Die geschlossene Durchgangsabteilung war als Bindeglied zwischen dem geschlossenen Vollzug und der Heimerziehung geplant und diente „vor allem der Unterbringung von jugendlichen Untersuchungshäftlingen sowie der Beobachtung und temporären Betreuung von meist fluchtverdächtigen, in akuter Krise lebenden Jugendlichen“.¹¹¹ Der Heimleiter und der Heimpsychiater brachten zusätzlich das Argument vor, dass die Überweisungsketten nicht genügend ausgebaut seien. Zu befürchten sei ein „Rückstau in der GDA“, weil Weiterplatzierungen in gesetzlich geforderten Therapieheimen und Anstalten für Nacherziehung noch nicht in ausreichendem Maß möglich seien.¹¹² Zudem könne die geschlossene Abteilung auf den Burghof eine „stigmatisierende Wirkung“ haben und die Einrichtung „dem Unkundigen als Knast erscheinen lassen“.¹¹³ Stadträtin Emilie Lieberherr erteilte dem Kanton Zürich Ende 1985 eine definitive Absage und beerdigte so das Projekt einer geschlossenen Durchgangsabteilung im Burghof.

Die „Öffnung der Zellen“ und die vehemente Ablehnung der Durchgangsabteilung im Kontext der gesamtschweizerischen Diskussion um geschlossene Settings erfüllt die Vorstellung vom Kampf gegen das geschlossene Heim, gegen Zellen und Gitter im Sinne einer baulichen Abschließung oder als „räumliche Beschränkung“ (IGfH-Arbeitsgruppe 1980, S. 1, zitiert nach Meier 1986, S. 15). Dieses Bild ignoriert jedoch die graduellen Ausprägungen von Geschlossenheit, wie sie das Deutsche Jugendinstitut bereits 1983 definierte (DJI 1983, S. 4, zitiert nach Meier 1986, S. 15). Das Institut berechnete den Grad der Geschlossenheit

109 Konzept Burghof 1985, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

110 Konzept Burghof 1985, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

111 Weisung Sozialamt an Stadtrat, 3.12.1985, S. 2 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.).

112 Protokoll Heimkommission, 14.9.1984, S. 3 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

113 Weisung Sozialamt an Stadtrat, 3.12.1985, S. 2 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.).

mit dem Faktor der Binnenstruktur des Heims mit offenen, teiloffenen und geschlossenen Gruppen, mit der Ausprägung der Sicherungsvorkehrungen gegen Entweichen und mit den Außenbeziehungen der Jugendlichen. Das Fallbeispiel Burghof macht deutlich, dass die kontrovers geführte Diskussion um eine bauliche Geschlossenheit von Einrichtungen des Jugendmaßnahmenvollzugs den Blick verstellte für die Analyse dieser verschiedenen Faktoren und damit der weniger offensichtlichen Einschränkungen. Der Burghof galt als offene Einrichtung, arbeitete jedoch auf unterschiedlichen Stufen mit der Einschränkung von Kontakten und der Einschränkung von Ausgängen. Das Fallbeispiel zum Burghof begründet damit eine kritische Sicht auf die nur vermeintlich klaren Kategorien des geschlossenen und des offenen Heims.

3.5 „Er leitete nicht über Struktur“. Kontext und Dynamik reformierter Ansätze in der Pädagogik

„Der vollständige Mangel an äusseren Sicherungen“ erfordere eine neue pädagogische Zugangsweise zu denjenigen Jugendlichen, die zuvor in geschlossenen Einrichtungen oder im Erwachsenenstrafvollzug untergebracht waren. Ernst Müller, Leiter des Jugendheims Erlenhof und ein früher Vertreter von Reformen in der Jugendfürsorge, schreibt in seinem Jahresbericht 1969, dass an die Stelle der geschlossenen Unterbringung, oder wie es damals in der Fachsprache hieß, an die Stelle der „äusseren Sicherung“ in der neuen Pädagogik „verpflichtende Bindungen“ treten sollten. Und er führt weiter aus: „Solange aber ein verpflichtendes Verhältnis noch nicht die äussere Sicherung ersetzen kann, muss das Risiko von Entweichung in Kauf genommen werden“ (Verein für Jugendfürsorge Basel 1984, JB 1969, S. 135). Die Alternative zu geschlossenen Plätzen lag demnach in der individuellen Behandlung von Jugendlichen, die einherging mit der Herstellung einer „verpflichtenden Bindung“. Von dieser wurde erwartet, mit gleicher Wirksamkeit wie Mauern, geschlossene Türen und Fenster das Weglaufen von Jugendlichen aus den Institutionen zu verhindern.

Im Fachdiskurs fand der pädagogische Glaube an die Wirkkraft der individuellen Beziehung zu Jugendlichen seinen theoretischen Rückhalt unter anderem im Rückgriff auf die psychoanalytische Pädagogik. Für die Schweiz hat Patrick Bühler eine beachtliche, wenn auch ambivalente Wirkung der Psychoanalyse auf die Schul- und Sonderschulpädagogik bis in die 1940 Jahre herausgearbeitet (Bühler 2023, S. 61–79, 130–170). Eine weiterführende Wirkungsgeschichte lässt sich auch in der Heimerziehung für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts feststellen. So wird im Fachblatt für Heim- und Anstaltswesen davon gesprochen, dass die Psychoanalyse langsam ihre „Wegspuren“ in einzelnen Heimen hinterlassen habe

(VSA 1982, S. 471).¹¹⁴ Dabei bezog man sich unter anderem auf Bruno Bettelheim (VSA 1980, S. 456–465) oder auf die „psychoanalytische Verwahrlosten-Pädagogik“ von August Aichhorn (Tuggener 1982, S. 17 f.; Tuggener 1983, S. 202 f.). In der psychoanalytischen Sichtweise gewann die Herstellung einer Beziehung zwischen den Behandelnden und den zu Behandelnden an Bedeutung. Anders als im klassischen therapeutischen Setting waren jedoch in der organisationalen Logik des Heims Wohn-, Schul-, Betreuungs- und Ausbildungsbereiche flexibel gestaltet und so konnten verschiedenste Alltagssituationen für den Beziehungsaufbau genutzt werden. Dieser, alle Lebensbereiche umfassende Zugang wurde zeitgenössisch mit der kritischen Wendung des Begriffs „totale Behandlung“ des Psychoanalytikers Bettelheim auch in seiner Ambivalenz diskutiert.¹¹⁵ Heinrich Tuggener, Professor an der Universität Zürich, wies darauf hin, dass Bettelheim unter der „totalen Behandlung“ eine den gesamten Alltag durchdringende Therapie verstand, in welcher die Betreuung in Schule, Arbeit und im Leben, das heißt beim Zubettgehen und Aufwachen, beim Wachsein, Schlafen, Essen und Arbeiten als therapeutisches Instrumentarium eingesetzt wird (Tuggener 1983; Bettelheim 1978). Ins Spiel gebracht wurde dabei zudem die „positive Übertragung“ – dies der Terminus technicus in der Psychoanalyse für eine positive Gefühlsbeziehung des Jugendlichen zum Erziehenden, die es erst möglich machen sollte, die oder den Jugendlichen zu bestimmten Verhaltensänderungen zu veranlassen (Aichhorn 1957, zitiert nach Tuggener 1983, S. 203; kritisch dazu Bühler 2023, S. 130–170).

In der Praxis der Heimerziehung bildete die Forderung nach einem offenen Setting im Jugendmaßnahmenvollzug den Bedingungszusammenhang eines veränderten pädagogischen Zugangs. So stellte sich die Frage, wie mit den Jugendlichen, die nun nicht mehr weggeschlossen wurden, umgegangen werden sollte. Ein Blick in die Geschichte der Heimerziehung zeigt, dass diese Auseinandersetzung um die offene oder geschlossene Unterbringung von „Schwersterziehbaren“ (Peukert 1986, S. 250) in der Pädagogik immer wieder den Hintergrund neuer pädagogischer Überlegungen darstellte. Bereits in den Debatten über die Fürsorgeerziehung in den 1920er Jahren wurden im Kontext der Jugendfürsorge-reformen die „Grenzen der Erziehung“ verhandelt (Peukert 1986, S. 248–252). Rund sechzig Jahre später, Anfang der 1980er Jahre wurde nach der Abschaffung der geschlossenen Unterbringung für Jugendliche in Hamburg davongesprochen, dass die Jugendlichen in den reformierten Einrichtungen und Wohngruppen „sofort den ganzen Rahmen gesprengt“ hätten (Rössler 1988, zitiert in Kunstreich

114 Das Fachblatt wurden vom „Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen“, ab 1976 unter dem Namen „Verein für Schweizerisches Heimwesen“ herausgegeben.

115 Bettelheim gründete 1944 auf dem Gelände der Universität Chicago die *Sonia Shankman Orthogenetic School* und beschrieb seine Arbeit in dieser Einrichtung als eine totale Behandlung. Der Situationsbericht „zur Lage der Heimerziehung weiblicher Jugendlicher in der Schweiz“ nimmt diese Begrifflichkeit auf und spricht im Heim von einer „totalen Situation“ für die Jugendlichen, die auch in vielen Belangen für die Mitarbeitenden gelte (ATH Arbeitsgemeinschaft Töchterheime 1978, S. 31).

1997/2014, S. 285). In Zürich wird im Kontext der Reformen der 1980er Jahre entsprechend formuliert: „Durchschnittlich ältere, ausgeprägter verwahrloste, mehrfach geschädigte, schulisch defizitäre, betreuungsbedürftigere Klienten rufen nach vermehrt pädagogisch-therapeutisch untermauerten, betreuungsintensiveren, teuren Einrichtungen.“¹¹⁶

Im Folgenden wird auf der Grundlage von Interviews herausgearbeitet, mit welchen pädagogischen Ansätzen versucht wurde, die als besonders „betreuungsbedürftig“ klassifizierten Jugendlichen in eine „verpflichtende Bindung“ zu bringen und so im offenen Setting erziehen zu können (ausführlicher dazu Hauss/Heiniger/Hörler 2025).

Eine Thematik, die sich in den Interviews zeigt, ist eine neue *Gewichtung der Heime*. Es wird berichtet, dass die Investitionen in die Jugendheime, die auch mit straffälligen Jugendlichen arbeiteten, einerseits durch die städtische Verwaltung und andererseits durch den Bund, Wirkung zeigte. Spätestens seit Mitte der 1980er Jahre galt die Organisation Heim in der Stadtverwaltung, in Fachkommissionen, Arbeitsgruppen und in den Heimen selbst als unverzichtbares und anspruchsvolles Angebot in der Landschaft der Jugendhilfe. Auf dieser Grundlage traten die dort Tätigen mit einer hohen Selbsteinschätzung und Motivation für ihre Arbeit mit den so genannten Schwierigsten der Jugendlichen ein. Ein damaliger Erzieher beschreibt die von der Institution vermittelte Identität im Rückblick so: „Wir sind die Besten“ oder „Wir sind die, die es verstanden haben“.¹¹⁷ Er verweist auf seine fundierte Ausbildung mit Selbsterfahrung, Lerngruppen und Austauschsitzen und betont „Eigenmotivation“ und „Eigenentwicklung“.¹¹⁸ Von Seiten des Amtes und der Wissenschaft fielen die Heimleiter als besondere Gruppe auf, sei es negativ oder positiv. Einige wurden beschrieben als Leiter von „Königreichen“¹¹⁹ und andere als „extrem kreative Heimleitungen“, die bei den Jugendlichen Beeindruckendes „hingekriegt“ hätten.¹²⁰

Ein weiteres Thema ist *Intensität*. Diese findet sich vor allem in den Interviews, doch bereits im städtischen Leitbild von 1990/95 wird darauf hingewiesen. Das Leitbild konstatiert, dass sich die Einrichtungen der Stadt zu „Intensiv-einrichtungen“ gewandelt hätten.¹²¹ In diesen wurde die „Strukturgläubigkeit“ durch das Prinzip der individuellen „Abmachungen“ ersetzt. Dabei wurde, so das Leitbild, von den Erziehenden eine gewisse „Risikobereitschaft“ erwartet, mit

116 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 12 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

117 Interview 5, Z. 834f.

118 Interview 5, Z. 84.

119 Interview 3, Z. 655.

120 Interview 6, Z. 89.

121 Hier und im Folgenden: Leitbild 1990/95, Kap. 1, S. 2a, 11, 2a, 2, S. 6a, 13, 9, 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.). Das Leitbild, das wir lediglich in einer Rohfassung vorliegen haben, wurde von einer Vertreterin des AKJ, einer Vertreterin aus der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion, einem Architekten, zwei Jugendheimleitern und einem Heimarzt verfasst.

der auch Fehler und Pannen in Kauf genommen würden: „Pannen, Fehler und Konflikte sind jedoch Teil menschlicher Interaktionen und bieten immer wieder auch die Chance ‚Bewährtes‘, ‚Verkrustetes‘ und ‚Festgefahrenes‘ aufzubrechen.“ Mit dieser Aussage verweist das Leitbild auf Intensität. So ist das „Aufbrechen“ von Festgefahretem in der psychoanalytischen Perspektive oft mit starken Emotionen verbunden. Als „Werkzeug“ in dieser Arbeit wird die „Persönlichkeit des Pädagogen“ in den Fokus gerückt. Im Leitbild finden sich denn auch passend dazu Anleihen aus der Psychoanalyse, so wird neben den Begrifflichkeiten des Lebensweltansatzes¹²² auch auf den Psychoanalytiker August Aichhorn¹²³ verwiesen.

Besonders deutlich wird die Intensität in den Interviews. Ein Erzieher erzählt von der Faszination der neuen Konzepte, die er „extrem spannend“ fand. Er führt dazu aus: „der Heimleiter, der dort war, der faszinierte mich als Mensch, pädagogisch, der hatte dazumal vieles möglich gemacht, also den ganzen Sanktionierungsstrang, den löste er sehr auf. Er leitete nicht so über Struktur [...]. Und das faszinierte mich extrem. Das war dazumal noch neu.“¹²⁴ Der Heimleiter einer anderen Einrichtung beschreibt im Interview die Intensität als „Dynamik des Menschen, die dort abgeht“.¹²⁵ Für diese würde er sich interessieren. In diese Dynamik integrierte er – mit Bezug auf Aichhorn – auch die im Heim arbeitenden Therapeuten und schuf so ein „therapeutisches Milieu“.¹²⁶ Es war eine Zeit des Aufbruchs, in der Faszination, Risiko und Idealisierung einer neuen Pädagogik ihren Platz hatten.

Ebenfalls thematisiert wird in den Interviews die Arbeit mit dem Ziel, eine *Beziehung* zu den Jugendlichen herzustellen. So lässt sich das obige Zitat ergänzen: „Er leitete nicht so über Struktur, sondern über die Beziehung“.¹²⁷ Die Narrative der hier ausgewerteten Interviews zeigen übereinstimmend, dass davon ausgegangen wurde, dass die Beziehung den Regelkatalog ersetzen könne. So wird erklärt, dass es keine Pädagogik nach „Rezept“ gewesen sei, mit der eine Beziehung hergestellt und aufrechterhalten werden sollte.¹²⁸ Zugleich zeigen sich in den Interviews normative pädagogische Vorstellungen. So sollte, um die Beziehung aufrechtzuerhalten, nicht in „Machtspiralen“ oder in „Machtkämpfe“ eingestiegen werden. An diesen könne die Beziehung „brechen“.¹²⁹ Gleichwohl

122 Hans Thiersch (geb. 1935) ist ein seit 2002 emeritierter Professor für Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik an der Universität Tübingen. Thiersch hat Ende der 1970er Jahre den Begriff der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit geprägt. Der namentliche Verweis auf Thiersch und der von ihm eingeführte Begriff des „gelingenderen Alltags“ finden sich im Leitbild 90/95 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

123 August Aichhorn (1878–1949) war ein österreichischer Pädagoge und Psychoanalytiker. Er gilt als Gründer der psychoanalytischen Pädagogik.

124 Interview 5, Z. 114–123.

125 Interview 4, Z. 746.

126 Interview 4, Z. 514 f., 538, 642.

127 Interview 5, Z. 116.

128 Interview 4, Z. 1832 f.

129 Interview 5, Z. 1180–1188.

wurde die „Stellungnahme“ des Betreuenden als eine wichtige pädagogische Herausforderung postuliert. Diese wurde in einem Interview eingebettet in eine radikale Präsenz, gestützt durch die Haltung des gesamten Teams: „Dranbleiben, dranbleiben, dranbleiben, penetrant dranbleiben und präsent bleiben“.¹³⁰ Der Einsatz für das Herstellen einer „verpflichtenden Bindung“ war hoch, doch der anfängliche Glaube daran, mit dieser die Geschlossenheit eines Settings ersetzen zu können, erwies sich als Fehleinschätzung. Es zeigte sich, dass die postulierte Präsenz und Intensität keine Garantien waren für die Herstellung und Aufrechterhaltung einer Beziehung. Vielmehr wird berichtet, dass sich Jugendliche entzogen, indem sie „auf Kurve gingen“ oder „verschwanden“.¹³¹ Es wird deutlich, „wenn sie [die Jugendlichen] nicht mitspielen, mitmachen, mitarbeiten, dann geht es nicht“.¹³² Diese Aussagen zeigen, dass die erwartete Bindung keinesfalls mit den Strukturen der „sichernden Unterbringung“ vergleichbar war. Sie blieb auf beiden Seiten ein Wagnis. Man habe Beeindruckendes erreichen können, sind die Interviewten überzeugt. Doch ein Erzieher räumt auch ein: „[...] oft gelang es aber nicht. Also es gab Jugendliche, bei denen ging es auch bei uns nicht. Die verschwanden dann zum Teil recht lange“.¹³³

Die hohe Gewichtung der Arbeit mit Jugendlichen, die Intensität des Geschehens und die zentrale Bedeutung der Beziehung zu den Jugendlichen lässt sich ins Verhältnis setzen mit dem zeitgenössisch kritisch gewendeten Begriff der „totalen Behandlung“ (Tuggener 1983, S. 203). Das Adjektiv „total“ verweist auf den umfassenden Zugang auf die Jugendlichen in den Institutionen, der nahezu alle Lebensbereiche einschloss. Das Substantiv „Behandlung“ verweist darüber hinaus auf die in den Interviews beschriebene individuelle Orientierung, in der die Herstellung von Beziehungen Voraussetzung und Ziel der Pädagogik waren. In den Begriff „Behandlung“ passen auch die Narrative der intensiven Auseinandersetzungen um angemessenes Verhalten in Wohn-, Freizeit und Arbeitsbereichen, um Scheitern und Weglaufen. Die in der damaligen Zeit an die reformierte Pädagogik herangetragene Frage nach der „totalen Behandlung“ zeigt eine kritische Perspektive im Diskurs der Reformen auf: Nach der Kritik an der „totalen Institution“ durch Erving Goffman (1973/2014) macht der Bezug zu Bettelheim das Totale in der reformierten Pädagogik in seiner Gefahr der Entgrenzung thematisierbar. Auch wenn im Setting in einer Institution mit offenen Grenzen nach außen nicht alle Lebensäußerungen der Jugendlichen geregelt und kontrolliert werden konnten und der Kontakt zur Außenwelt, anders

130 Interview 5, Z. 246 f. Rückblickend ordnet der ehemalige Sozialpädagoge diese Haltung im aktuellen Konzept der „Neuen Autorität“ ein: Es seien erste, noch nicht formulierte Versuche gewesen, diese Haltung umzusetzen (Interview 5, Z. 1168–1171). Zur Neuen Autorität vgl. Omer/Streit 2019.

131 Interview 5, Z. 125.

132 Interview 5, Z. 955 f.

133 Interview 5, Z. 125.

als in der kritisierten „totalen Institution“, gegeben war, blieb ein Aspekt gleich: Die Behandlung war umfassend und nahezu alle Lebensbereiche waren thematisierbar. Interessant ist darüber hinaus, dass die anfänglichen Erwartungen, eine Alternative zur geschlossenen Unterbringung darzustellen, sich nicht zur Gänze erfüllten. Jugendliche liefen weg oder machten nicht mit, zudem war die Rede von einer Überforderung der Professionellen. Die „Grenzen der Erziehung“ wurden weiterhin verhandelt, die geschlossene Unterbringung blieb ein Thema im Fachdiskurs. Zunehmend wurden wieder geschlossene Plätze auch in Jugendheimen eingerichtet.

3.6 *Offene Settings und Grenzziehungen. Narrationen zu Aufbruch, Erfolg und Scheitern*

Es gilt für die Interviews in allen Fallbeispielen, doch soll hier – weil im Folgenden spezifisch nach den Narrationen gefragt wird – nochmals darauf hingewiesen werden: Anders als die zeitgenössischen, in der Gegenwärtigkeit der untersuchten Jahrzehnte entstandenen, schriftlichen Quellen in den Archivbeständen wird in den Interviews rückblickend erzählt. Die zeitliche Perspektive unterscheidet sich. So ist bei den Interviews zu beachten, dass Narrationen im Lichte gegenwärtiger Diskurse zu den 1970er und 1980er Jahren ihre Gestalt gewinnen. Die darin formulierten Erzählungen werden geformt durch geteiltes Wissen über die Vergangenheit, sei dieses vermittelt durch Film, Literatur, Wissenschaft oder in der Weitergabe von Wissen von der älteren an die jüngere Generation.

Im kommunikativen Gedächtnis (Assmann/Hölscher 1988; Assmann 2018; Wierling 2009) der Stadt Zürich, in den geteilten Bildern zu den hier untersuchten Jahrzehnten, lassen sich unter anderen zwei verdichtete Erinnerungsfiguren erkennen: die Jugendbewegung der frühen 1980er Jahre sowie die offene Drogenszene der späten 1980er und frühen 1990er Jahre. Die erste Erinnerungsfigur, die Jugendbewegung der 1980er Jahre, beschreibt die Neue Zürcher Zeitung im Mai 2020 (Tribelhorn 2020) in einem Rückblick auf die Zeit vor vierzig Jahren. In diesem wird an den „Opernhauskrawall“ als „Initialzündung“ der Bewegung, kurz bezeichnet als „d’Bewegig“, erinnert, an die Forderung eines autonomen Jugendzentrums, das in der Folge unter dem Namen AJZ für ein von den bürgerlichen Kräften kritisch beobachteter Ort der jugendlichen Gegenkultur steht. Der Artikel bringt die Spruchbänder wieder in Erinnerung, etwa „macht aus dem Staat Gurkensalat“ und das Bild vom „Packedis“ für Staat, Politik, Banken und hegemoniale Kultur, eine alles überziehende Kälte, unter der alle Anstrengungen für eine autonome Jugendkultur einfrieren mussten (Parin 1980; Meyer 2022, S. 328–338; Nigg 2001). Eine zweite Erinnerungsfigur symbolisiert das andere Ende des beschriebenen Aufbruchs im kommunikativen Gedächtnis der Stadt. An diesem verdichten sich Bilder um die in den späten 1980er Jahren entstehende offene Drogenszene in einem Park nahe dem Bahnhof, die unter der

Bezeichnung Platzspitz schon bald international Beachtung finden sollte. Das von den Medien der damaligen Zeit hochstilisierte Bild des Junkies als „Ikone des Scheiterns in einer revitalisierten Leistungsgesellschaft“ (Tanner 2000, S. 248) hat sich tief in das Gedächtnis der Stadt eingegraben. Insbesondere der in jüngster Zeit breit diskutierte Film „Platzspitzbaby“ brachte dieses Bild in die Gegenwart. Wissenschaftlich wurde das Gedächtnis mit der Studie „Schweiz auf Drogen“ (Bänziger et al. 2022) wachgehalten (ausführlicher dazu Hauss/Heiniger/Hörler 2025, S. 141–155).

Die Interviewten, die diese Zeit in Zürich erlebt haben und an der aktuellen kommunikativen Gedächtnisarbeit beteiligt sind, knüpfen zunächst an die ‚Erinnerungsfigur‘ der Jugendbewegung der 1980er Jahre an. Einige von ihnen positionieren sich als Teil der Jugendkultur und als aktiv in der Zeit des Aufbruchs, zum Beispiel in der Rolle als Schülerinnen und Schüler der Schule für Soziale Arbeit in Zürich.¹³⁴ Gleichzeitig erzählen die Interviewten im Rückgriff auf das in Zürich geteilte Erinnerungsbild der offenen Drogenszene und nutzen die damit verbundenen Bilder, um von den Grenzen ihres Vorhabens, von Überforderung, dem Scheitern pädagogischer Anstrengungen und dem damit verbundenen Ausschluss von Jugendlichen zu berichten. Mit den Begriffen „Drogendealer“ und „Drogenabhängige“ berichten sie von einem Jugendlichen-Typus, der die von der Jugendkultur geprägten, auf Autonomie ausgerichteten Intentionen unterließ. Um Heime weiterhin offen führen zu können, mussten diese Jugendlichen laut Interviewten in Einrichtungen fernab der Stadt eingewiesen, in geschlosseneren Einrichtungen verlegt werden oder sie liefen einfach weg. In diesem narrativen Muster zwischen dem Aufbruch einer jugendbewegten Heimerziehung und dem Scheitern an der Drogenszene lässt sich unschwer ein Muster erkennen, das bereits in der von Detlev Peukert (1986) vorgelegten historischen Studie zu der Reformpädagogik in den 1920 Jahren aufscheint. Peukert arbeitet in den von ihm untersuchten Reformen die „Sonderbehandlung“ der „Schwersterziehbaren“ heraus, die aus den nach reformerischen Modellen arbeitenden Heimen ausgesondert wurden (S. 250). Entsprechende Muster stellt Werner Freigang (1986, S. 10 f.) in den Wohngruppen der 1980er Jahre in Deutschland fest. Er spricht von einer „Verlegungspraxis“ oder „Abschiebep Praxis“. Die Narrationen in den rückblickenden Interviews schließen an diese Erzählfigur an. Sie formulieren Widersprüche zu den geäußerten Intentionen von Offenheit und Zuwendung und einen Wandel, der in seinem Vollzug Bruchlinien herstellt und damit Ausschlüsse schafft.

Der folgenden kurzen Analyse liegen exemplarisch ausgewählte Interviews mit zwei Jugendheimleitern und einem Erzieher in Jugendheimen zugrunde. Die Interviews beginnen nahezu übereinstimmend mit der Erzählung neu

134 Die Zürcher Schule verstand sich als fortschrittlich, mit einem Angebot in sozialwissenschaftlichen Fächern und mit der programmatischen Mitbestimmung der Studierenden. In zwei Abteilungen wurden Frauen und Männer in Sozialpädagogik beziehungsweise Sozialarbeit ausgebildet (ZHAW Soziale Arbeit, o.J.).

hergestellter Erziehungsräume, wobei sich die Interviewten auf die 68er-Bewegung oder noch direkter auf die Jugendbewegung der 1980er Jahre beziehen. So heißt es etwa zur Öffnung der Zellen in einem Heim mit geschlossenen Plätzen: „[...] die siebziger und die achtziger Jahre hatten noch den Vorteil, dass man viel Neues machen konnte“.¹³⁵ Zur Erläuterung der Erziehung ohne Sanktionen wird auf die „coole Zeit“ der 1980er Jahre Bezug genommen, mit dem „Grundgroove“, es sei vieles viel zu repressiv.¹³⁶ Kontrastierend zu dieser Erzählung knüpfen die Interviewten an die Drogenszene in der Stadt an. Berichtet wird von Überforderung und dem Scheitern der Heime im Kontext der Drogenproblematik, von einer „Gesamtüberforderung des Systems rundum“¹³⁷ und von der Machtlosigkeit und Überforderung von allen, wenn „Dealer“ in der Heimgruppe waren.¹³⁸ Um in der Überforderung, gar in der Gefährdung des Heims zu „überleben“, wurde zum Beispiel eine „Aussenstation auf dem Land“ für drogenkonsumierende Jugendliche oder die Verlegung in die Psychiatrie vorgeschlagen, was den neuen pädagogischen Orientierungen komplett widerspreche.¹³⁹ „Wenn die Erzieher nicht mehr konnten, dann musste man eine Lösung finden“, erzählt ein Heimleiter und berichtet von temporären Versetzungen beispielsweise auf einen Bauernhof oder zu Bekannten, zum Beispiel zu einem Ski-Sportler, der ein Sportgeschäft führte und bei dem die Jugendlichen eine Saison arbeiten konnten.¹⁴⁰ Ein Erzieher erwähnt die „Drogenschiffe“, „Camps irgendwo in der Wildnis“ und die „Pflegefamilien in den Bergen“, wohin etwa jugendliche Heroinabhängige platziert wurden.¹⁴¹ Gemäß seiner Erfahrung erfolgte kurze Zeit nach der Rückkehr in das gewohnte Umfeld ein Rückfall der Jugendlichen in die Substanzabhängigkeit, weshalb er dieser Strategie wenig abgewinnen konnte.

Aus heutiger Sicht erzählt und eingebettet in die aktuell in der Öffentlichkeit präsenten Erinnerungsfiguren der Stadt, zeigen sich in den Interviews die Erzählmuster eines widersprüchlichen Wandels in der Heimerziehung, in welchem Reformen auf Kosten von Ausschluss einer zu bestimmenden Gruppe gehen können. Die Interviews normalisieren dieses Erzählmuster mit einer gegenwärtig sich verfestigenden Gedächtnisfigur. Gerade dadurch, dass zum Thema Ausschluss das Bild des Junkies als „Ikone des Scheiterns in einer revitalisierten Leistungsgesellschaft“ (Tanner 2000, S. 248) präsentiert wird, werden die in den Reformen liegenden Ambivalenzen externalisiert und schwer bearbeitbar. So bleibt das schon bei Peukert (1986) problematisierte narrative Muster zu Reformen und ihrem „Aussonderungspotential“ ungelöst.

135 Interview 4, Z. 600f.

136 Interview 5, Z. 728–732.

137 Interview 5, Z. 1065.

138 Interview 4, Z. 1570f.

139 Interview 5, Z. 1094–1098; Interview 7, Z. 64–71.

140 Interview 4, Z. 1956–2178.

141 Interview 5, Z. 544–551.

3.7 In Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen. Das „Experiment“ mit altersdurchmischten Gruppen vom Säugling bis zum Vorschulkind

Ein beachtlicher Teil der stationären Betreuungsplätze in städtischer Trägerschaft zu Beginn des hier untersuchten Zeitraums war für Kleinkinder vorgesehen. 1970 gab es grob geschätzt 250 Plätze für Säuglinge und „vorschulpflichtige Kinder“, über 100 davon in den beiden Säuglingsheimen, die den Betrieb bis Mitte der 1970er Jahre mit nur minimalen Anpassungen aufrechterhielten.¹⁴² Da in jener Zeit infolge der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen Betreuungsangebote für Kleinkinder gesucht waren, verzeichneten die städtischen Einrichtungen hohe Belegungszahlen.¹⁴³ Dies obwohl Säuglings- und Kleinkinderheime sowie Krippen seitens der medizinisch-psychologischen Forschung seit längerem in der Kritik standen. Aufgrund der kritischen Stimmen wurde in der Stadt Zürich anfangs der 1970er Jahre die Frage nach neuen Betreuungsformen für Kleinkinder vermehrt diskutiert. In den Akten der städtischen Verwaltung ist 1971 erstmals von einem „Experiment“ die Rede; ein neues Betreuungsarrangement für Kleinkinder sollte in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen ausprobiert werden.¹⁴⁴ In diesem Fallbeispiel wird im Folgenden nach den Voraussetzungen zur Einführung einer neuen Betreuungsform gefragt und exemplarisch die Rolle der Wissenschaft herausgearbeitet.

Wissenschaftler:innen kritisierten bereits in den frühen 1960er Jahren die Betreuungspraxis in Säuglingsheimen und Kinderkrippen, vor allem hinsichtlich der psychischen Gesundheit der Kinder.¹⁴⁵ In Zürich, ausgelöst durch die so genannte Zürcher Heimstudie von Dr. med. Marie Meierhofer, standen deswegen die städtischen Einrichtungen auch medial im Fokus.¹⁴⁶ Meierhofer gründete 1954 in Zürich eine Arbeitsgemeinschaft aus der 1958 der Verein „Institut für Psychohygiene im Kindesalter“ hervorging. Ziel des Vereins war unter anderem die Beobachtung der Entwicklung von Kindern in Säuglingsheimen und die Beratung von Heimleiterinnen (Wyss-Wanner 2000, S. 100–118). Daraus entstand eine in Säuglings- und Kleinkinderheimen des Kantons Zürich durchgeführte Studie, die 1966 unter dem Titel „Frustration im frühen Kindesalter“ veröffentlicht wurde. Die Resultate der umfassenden medizinisch-psychologischen Untersuchungen zeigen eindrücklich, dass in den Einrichtungen zwar nach strikten

142 Geschäftsbericht Stadtrat 1970, S. 240 f. (V.B.b.43.:1).

143 Die Belegungszahlen nahmen ab 1972 deutlich ab. In der Folge reduzierte die Stadtverwaltung das Platzangebot drastisch, Heime wurden geschlossen oder umfunktioniert. Zur Entwicklung der Belegungszahlen im Kontext der Arbeitsmigration und zu den Schließungen der städtischen Säuglingsheime vgl. Hörler 2024.

144 Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, S. 5 (V.J.c.214.:1.4.1.).

145 Institut für Psychohygiene im Kindesalter, Jugendamt III 1971, S. 2 (V.J.c.214.:1.12.8.); Grubenmann/Vellacott 2020, S. 105 f.

146 Vgl. etwa Zeitungsberichte. Institut für Psychohygiene im Kindesalter, Jugendamt III 1971 (V.J.c.214.:1.12.8.).

hygienischen Standards gearbeitet wurde, dabei jedoch die psychischen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder deutlich zu kurz kamen, was zu signifikanten Entwicklungsdefiziten führte (Meierhofer/Keller 1966/1974). Meierhofer warnte mit Blick auf die Untersuchungsergebnisse davor, Kinder in die „Fremdpflege“ zu geben und sah – im Einklang mit den in jener Zeit dominanten Familien- und Geschlechterbildern – die leibliche Mutter als wichtigste Bezugsperson für das Kleinkind. Im Wissen darum, dass die Mütter etwa aufgrund finanzieller Schwierigkeiten einer Erwerbstätigkeit nachgingen und deshalb auf Betreuungsplätze für ihre Kinder angewiesen waren, plädierte Meierhofer für eine Verbesserung der bestehenden Einrichtungen. Sie empfahl, dass „der Betrieb dem Leben in einer großen Familie angeglichen werden sollte“ (Meierhofer/Keller 1966/1974, S. 235). Eine der vorgeschlagenen Maßnahmen war die Reorganisation der Heime nach dem „Familiengruppen-System“ mit kleineren altersdurchmischten Gruppen – pro Gruppe waren „fünf bis sieben Kinder“ vorgesehen, vom Säugling bis zum Kind im siebten Lebensjahr (Meierhofer/Keller 1966/1974, S. 236). Dieses Betreuungsarrangement, das mit der Orientierung an Familie einen stark normativen Charakter aufweist, wurde im hier untersuchten Fallbeispiel von der Stadtverwaltung aufgegriffen und versuchsweise umgesetzt.

Mit der Idee, in der Jugendsiedlung Heizenholz zwei altersdurchmischte Gruppen für Kleinkinder einzurichten, konnte einerseits ein neues Betreuungskonzept ausprobiert werden, andererseits wurden so zusätzliche Plätze geschaffen. Entworfen wurde das Konzept in Zusammenarbeit mit Meierhofer und den Mitarbeitenden ihres Instituts für Psychohygiene.¹⁴⁷ Der schriftliche Austausch zwischen der Stadtverwaltung und dem Institut zeigt, dass wissenschaftlich fundierte Empfehlungen in den städtischen Jugendämtern vermehrt auf offene Ohren stießen. Geplant war ein „Experiment mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum fünften Altersjahr“ auf der Grundlage von Meierhofers „Theorie der Gruppierung über Altersstufen hinweg“.¹⁴⁸ Solche „Familiengruppen“ für Kleinkinder wurden zum ersten Mal in einem städtischen Heim umgesetzt. Sollte der Versuch positiv ausgehen, wurde die Übertragung auf weitere Heime als möglich angesehen. Scheiterte das „Experiment“, sollte die hierfür gebaute „Familienwohnung“ für „andere Gruppen“ genutzt werden. Das Heim und die Kleinkindergruppen wurden so zum Erprobungsraum für Meierhofers Theorie, in dem wortwörtlich „mit“ den Kindern experimentiert wurde. Während die Kinder damit zum Versuchsobjekt erklärt wurden, kam die Kritik an den Säuglingsheimen und die Frage nach den Bedürfnissen bzw. dem Wohlergehen der Säuglinge und Kleinkinder in den Sitzungen der Heimkommission nicht zur

147 Briefliche Korrespondenz vom Chef des Jugendamts I mit dem Heimarzt vom 6. Juli 1971 (V.J.c.214.:2.37.1.2.).

148 Hier und im Folgenden: Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, S. 4–9 (V.J.c.214.:1.4.1.).

Sprache.¹⁴⁹ Das erklärte Ziel des „Experiments“ war es, Erfahrungen zu sammeln, wie folgendes Zitat aus einer Kommissionssitzung zeigt: Es sei „wichtig“, dass „ein Versuch mit einer Kleinkinderwohnung [...] gemacht werde und andere nachher von den gemachten Erfahrungen profitieren könnten“.¹⁵⁰ Dieses Anliegen wurde von der Stadträtin in einem Interview 1971 bestätigt und präzisiert, sie sprach von „psychologischen Erfahrungen“.¹⁵¹ Die Aussagen verweisen auf einen offenen Ausgang des Experiments, von dem „andere“ lernen sollten. Dies bezog sich einerseits auf fachliches Wissen der Psychologie, das mit dem Versuch generiert werden konnte. Andererseits konnten die altersdurchmischten Kleinkindergruppen der Jugendsiedlung Heizenholz zum Modell für andere Heime werden, sofern sich der Versuch bewährte. Mit der Beschränkung auf eine ausgewählte Einrichtung hielt sich bei einem Misserfolg der Schaden in Grenzen, der neu gebaute Raum konnte flexibel umgenutzt werden. Eine mögliche Ausweitung auf bereits in die Kritik gekommene Säuglingsheime lehnte die Stadträtin vorerst ab, da sie eine „ganz erhebliche Reduktion der Platzzahl“ befürchtete.¹⁵²

An diesem Beispiel lässt sich zum einen zeigen, wie ein Versuch mit einem neuen Betreuungsarrangement durchgeführt und als „Experiment“¹⁵³ deklariert wurde. Als Modell-Projekt konzipiert, konnte es scheitern oder aber erfolgreich sein und wegweisend werden. Letzteres traf zu, die Kleinkindergruppen in der Jugendsiedlung Heizenholz etablierten sich, andere Heime führten vereinzelt ähnliche Betreuungsmodelle ein und es entstanden darauf aufbauend weitere neue Formen. Ein Beispiel ist die im Jahr 1987 im Zentrum Rötel gegründete und wissenschaftlich begleitete Gruppe für Kleinkinder, deren Mütter miteinbezogen und ambulant betreut wurden.¹⁵⁴ Zum anderen wird deutlich, dass die Situation in Zürich anfangs der 1970er Jahre in Bezug auf die Säuglings- und Kleinkindererziehung im Kontext der Kritik aus wissenschaftlichen Kreisen reif für Veränderungen war. Zwar blieb die Nachfrage nach Betreuungsplätzen aufgrund der gesellschaftlichen Situation in den Diskussionen der Heimkommission das dominante Argument für Umstrukturierungen, doch es wurde mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verwoben. Gezeigt werden kann, dass die Stadt zur Konzeption von neuen Betreuungsangeboten vermehrt die Expertise

149 Anders im Geschäftsbericht von 1972, S. 270 (V.B.b.41.:1.), als zur geplanten Eröffnung der Kleinkindergruppe im Heizenholz mit dem Verweis auf wissenschaftliche Untersuchungen des Instituts für Psychohygiene erläutert wird, dass „der Wechsel des Heimes für das Kleinkind stets mit einem Schock verbunden ist und vielfach zu Frustrationen führt, welche nicht wiedergutzumachende psychische Schädigungen zur Folge haben können“.

150 Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, S. 8 (V.J.c.214.:1.4.1.).

151 Das Interview wurde am 29.12.1971 im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt.

152 Protokoll Heimkommission vom 14.12.1971, S. 5 (V.J.c.214.:1.4.1.).

153 Das Wort „Experiment“ wurde auch im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Zentrums Rötel 1983 verwendet. Vgl. Protokoll Heimkommission vom 18.8.1983, S. 2 (V.J.c.214.:1.4.1.).

154 Geschäftsbericht Stadtrat 1987, S. 490 (V.B.b.41.:1.).

von Wissenschaftler:innen bezog, die den Transformationsprozess entschieden mitbestimmten.

3.8 *Vom Raum „Heimerziehung“ zum Raum „Jugendhilfe“. Entwicklungen zwischen Markt und kommunaler Leistungserbringung*

Monika Stocker, die 1994 das Amt als Vorsteherin des Sozialamts der Stadt Zürich von Emilie Lieberherr übernahm, beschreibt die Politik ihrer Vorgängerin in den 1970er und 1980er Jahren als Ausbau städtischer Strukturen im sozialen Bereich (Bossert/Hauss/Heiniger 2024, S. 53–60).¹⁵⁵ In ihren Augen war Emilie Lieberherr „eine SP-Frau, und sie hat alles selber gemacht. Sie hielt nicht viel von den Privaten“. Sie sei stolz auf die Stadt Zürich gewesen und stand damit für eine Identität als „wir Zürcher“, für eine starke öffentliche Hand, sie habe etwas gehabt von „L'état c'est moi“. In ihrem Rückblick erklärt Monika Stocker, dass diese Orientierung in den 1980er Jahren möglich gewesen sei. Sie führt aus, „man konnte wirklich Dinge fordern, und wenn man diese einigermaßen gescheit begründet hat, dann konnte man etwas machen damit. Das war eigentlich schon eine gute Zeit in dem Sinn“. Eine neue Orientierung macht Monika Stocker dann zu Beginn der 1990er Jahre aus. Als sie selbst 1994 als Stadträtin in die Politik einstieg, habe die Stadt bereits rote Zahlen geschrieben und Sparpakete wurden geschnürt. Ihre politische Überzeugung sei gewesen: Die Stadt kann nicht mehr „alles selber machen“. In der Folge wurden Leistungsvereinbarungen mit privaten Anbietern eingeführt, verbunden mit dem „Reporting“ von Ergebnissen. Das hieß, es wurde nicht mehr generell subventioniert, vielmehr wurden Leistungen abgerufen und für diese wurde bezahlt (Stocker 2018, S. 197). Im Interview führt sie aus, es sei ein „unternehmerisches Element“ in das Sozialwesen gekommen, alles sei berechenbarer geworden. Wie dieses „unternehmerische Element“ sich unter Beibehaltung kommunaler Leistungserbringung bereits rund zehn Jahre zuvor, seit Mitte der 1980er Jahre ankündigte, soll im Folgenden nachgezeichnet werden.

Die zurückblickenden Interviewaussagen von Monika Stocker zeigen deutlich, dass die sozialdemokratische Politik in Zürich bis in die späten 1980er Jahre verhältnismäßig breit ausgebaute soziale Leistungen der öffentlichen Hand garantierte. In dieser Tradition stand die Stadt seit den Anfängen des 20. Jahrhunderts, als sie das Wohlfahrtsamt vergleichsweise früh zu einer modernen Behörde ausbaute. In diesem links orientierten, breit ausgebauten Sozialwesen zeigte sich

155 Interview mit Monika Stocker, von 1994 bis 2008 Stadträtin und Vorsteherin des Sozialamtes in Zürich. Sie trat das Amt an, nachdem Emilie Lieberherr, im Amt von 1970 bis 1994, zurückgetreten war. Das Interview wurde von Markus Bossert und Kevin Heiniger am 09.11.2021 durchgeführt im Rahmen des von Gisela Hauss geleiteten Projektes „Werkstätten der Professionalisierung? Verbände und die Koordination des Sozialwesens in der Schweiz.“ Nationales Forschungsprogramm NFP 76.

eine neue Ausrichtung in der kommunalen Steuerung in den 1980er Jahren in erster Linie in einer verwaltungsinternen Systematisierung und Rationalisierung. Inwieweit diese dazu beitrug, den erst in den 1990er Jahren entstehenden sozial-unternehmerischen Raum Jugendhilfe vorzubereiten, soll anhand der Herausarbeitung von vier Strategien aufgezeigt werden (ausführlicher dazu Hörler/Hauss 2024; zu neuen Steuerungsmodellen im Sozialwesen Schweiz Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 52–58).

Als erste Strategie lässt sich eine Umstrukturierung innerhalb der Stadtverwaltung feststellen. Diese hatte zum Ziel, die bis Anfang der 1980er Jahre auf fünf Ämter verteilte „Führungsfunktion“ der Kinder- und Jugendheime unter einer Dienstabteilung, dem Amt für Kinder- und Jugendheime (AKJ) zu bündeln, oder, wie es im städtischen Leitbild von 1985/90 heißt, „in einer Hand zu vereinigen“. Das ermöglichte Koordination, das Setzen von Standards und eine „aktive Angebotsgestaltung“.¹⁵⁶

Eine zweite Strategie findet sich in einer Kommunikation und Information, die von Zahlen bestimmt war. Mit der zunehmend detaillierten und komplexen Darstellung von Listen und Tabellen übersetzte das AKJ die Stadtzürcher Heimlandschaft in einen abstrakten Zusammenhang. Mit den Daten sollten „Bedarfsveränderungen rechtzeitig festgestellt und prognostisch beurteilt werden können“.¹⁵⁷ Die im Leitbild 1985 festgehaltenen Nachfrageentwicklungen (Bd. II), Angebotsentwicklungen (Bd. III), Belegungs- und Platzierungsstatistiken sowie „Klientenströme“¹⁵⁸ zwischen den Einrichtungen kann als eine Durchsetzung von numerischen Messkriterien als Steuerungsinstrument im Raum der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich interpretiert werden.

Als dritte Strategie kann die Steuerung und Planung auch mit marktförmigen Argumenten Mitte der 1980er Jahre beobachtet werden. So ist die Rede von einem „Denkmodell“, um die komplexe Heimlandschaft zu „vereinfachen“ mit dem Verweis auf die Wirtschaft: „Die Sprache dazu entlehnen wir der Wirtschaft. Diese ist – im Unterschied zur Sprache der Pädagogik – präziser und ins Heimwesen übrigens längst eingeflossen („pädagogisches Angebot“, „Platzbedarf“ etc.)“.¹⁵⁹ Es folgen ökonomische Begriffe wie „Marktmechanismen“ oder das „Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage“. Vertreter des Fachdiskurses argumentierten in die gleiche Richtung: „So gesehen, steht der Jugendhilfemarkt gleichrangig neben einem Gesundheits-, einem Reise-, einem Psychotherapie- oder einem Erwachsenenbildungsmarkt“ (Tuggener/Schmidt 1987, S. 26). In der Kleinräumigkeit der Stadt mit ihren kurzen Wegen zwischen Verwaltung und Praxis hatte diese Strategie direkte Auswirkungen auf den Alltag in den

156 Leitbild I, 1985/90, S. 44 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.); Leitbild Kurzfassung 1986, S. 21 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

157 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 7 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

158 Leitbild 1985/90 I und II, insbesondere II, S. 36–39 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

159 Hier und im Folgenden: Leitbild I 1985/90 I, S. 11 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

Einrichtungen und spiegelt sich unter anderem in Jahresberichten. So kritisiert die Leitung einer Wohngruppe in einem an die Verwaltung adressierten Jahresbericht die sich verändernde Situation: „Der Rückblick über ein vergangenes Jahr hat seine spezielle Optik. Fakten, Zahlen und Statistiken verdrängen das differenzierte Erleben des pädagogischen Alltags [...]. Bilanz wird gezogen, scheinbarer Erfolg und Misserfolg im Lebensweg von jugendlichen Mädchen wird plötzlich buchhalterisch gemessen, mit Zahlen und Fakten vermischt und bewertet“.¹⁶⁰

Eine vierte Strategie lässt sich in der Ausweitung des Wettbewerbs durch die Positionierung der Heime im breit gefassten System der Jugendhilfe ausmachen. Im vielgestaltigen Raum Jugendhilfe wurden die Heime neben den Alternativen Wohngruppen, Pflegefamilien, Therapie oder Beratung zu einem Glied in einer breiten Angebotspalette, was die Konkurrenz um Belegungszahlen und damit um öffentliche Gelder deutlich erhöhte. Dabei wurde die Positionierung der Heim-erziehung prekär: War sie im Zentrum eines breiten Angebots oder am Rande, stand sie am Anfang (kurzfristige Aufnahme, Notfall) oder am Ende (ultima ratio)? (u. a. Tuggener/Schmidt 1987). Mit Blick auf die ultima ratio befürchteten Heimleitende, ihre Einrichtungen würden vermehrt als „Reparaturwerkstätten“ für Schwerstverwahrloste“ in Betracht gezogen.¹⁶¹ In der Konkurrenz um Zuweisungen wähten sie sich damit in einer ungünstigen Situation.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich in den 1980er Jahren in der stadtzürcherischen Jugendhilfe die neoliberale Wende der 1990er Jahre gleichzeitig verzögerte und vorbereitete. Die Verzögerung lässt sich in der unbeirrten Beibehaltung städtischer Angebote und kommunaler Steuerung finden, die Vorbereitung hingegen im vermehrten Nutzen einer quantifizierenden Sprache. Mit dem heutigen Wissen darum, dass der Neoliberalismus die Welt in Zahlen verwandelt, betriebswirtschaftliches Denken in andere Bereiche als den Markt implementiert und sich „politics for markets“ aufs Programm setzt (u. a. Speich Chassé 2016, S. 374–377; Fischer 2005, S. 139–142, Ruoss 2016, S. 31), fällt diese zunehmende Mächtigkeit einer neuen Sprache in den Leitbildern auf. Und doch lässt sich in den 1980er Jahren noch nicht von einer neoliberalen Wende in der Stadtpolitik in Zürich sprechen. Die Stadt Zürich baute die städtisch-öffentlichen Leistungen in der Jugendhilfe nicht ab und behielt die Liegenschaften – bis auf wenige Ausnahmen – in ihrem Besitz. Sie führte das New Public Management, das auf das gesamte politisch administrative System zielt und mit Leistungsaufträgen und Wirkungskontrollen in einer Privat-Public-Partnership (PPP) arbeitet, nicht ein. Die kommunale Steuerung entsprach weit mehr dem klassischen Interventionsstaat, sie produzierte soziale Leistungen und moderierte diese nicht nur. Das politische System veränderte sich erst in den 1990er Jahren grundlegend: Die Verwaltung wurde umgebaut, das Amt für Kinder- und Jugendheime aus

160 Jahresbericht Wohngruppe IH 1984, S. 1 (SAZ V.J.c.214.:2.32).

161 Leitbild Kurzfassung 1986, S. 12 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

den städtischen Strukturen ausgegliedert und in eine Stiftung überführt. Diese tiefgreifende Veränderung nach der hier gewählten Untersuchungsperiode spiegelt sich auch in einem Zitat von Monika Stocker: „Ich startete den Prozess der Privatisierung der Kinder- und Jugendheime. Die bis anhin städtischen Kinder- und Jugendheime sollten in eine Stiftung überführt werden, was einen großen Aufwand bedeutete. Schließlich mussten die Gebäude geschätzt, bewertet, das eine oder andere Heim aufgegeben werden“ (Stocker 2018, S. 96 f.). Das Kontraktmanagement mit einer Stiftung löste damit in den 1990er Jahren unter einer neuen Stadträtin die ein Jahrhundert andauernde öffentlich-städtische stationäre Kinder- und Jugendfürsorge ab und ordnete das Verhältnis von staatlicher und privater Leistungserbringung grundsätzlich neu.

4 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse

An den hier ausgewählten Beispielen wird deutlich, dass die Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich im Kontext interagierender Reformdynamiken auf und zwischen verschiedenen Ebenen entstanden, geprägt von der für die Schweiz typischen Nähe von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Sie können demzufolge weder eindeutig als direkte Reaktion auf die 68er-Bewegung bzw. die 1980er-Jugendbewegung noch als eindeutig hervorgegangen aus Universitäten oder der städtischen und kantonalen Heimpolitik eingeordnet werden. Damit lässt sich der Anfang der Reformen auch nicht unbedingt mit der Chiffre 68 fassen. Die 68er-Bewegung traf in Zürich vielmehr auf bereits laufende Prozesse im Heimsektor, so zum Beispiel in Bezug auf den Ausbau von Werkstätten, die Organisation in kleineren Wohngruppen, altersgemischte Angebote in städtischen Heimen oder die Schließung von Säuglingsheimen, die im Kontext neuer wissenschaftlicher Studien in die Kritik gerieten. Eine „Reform von oben“ aus Politik und Verwaltung wurde mit '68 von einer „Bewegung von unten“ kritisch aufgeladen (König 1999, S. 162 f.; Germann 2016, S. 62–68; Hauss/Heiniger/Bossert 2023, S. 139). Die Proteste der 68er-Bewegung übten Druck aus und die bis anhin schrittweise verlaufenden fachlichen und strukturellen Reformen angestoßen durch Stadtpolitik, Universitäten und Verwaltung wurden durch ein neues Tempo und eine neue Dringlichkeit herausgefordert. Die Stadt nahm diese Dringlichkeit auf und justierte die Forderungen neu im Rahmen ihrer reformsozialistischen, pragmatischen und bürgernahen sozialdemokratischen Politik. Damit nahm das Sozialamt der radikalen Forderung der Proteste, die Heime abzuschaffen, den Wind aus den Segeln. Sie absorbierte die Institutionen- und Gesellschaftskritik und überführte sie in die bereits laufenden und lange anhaltenden Reformen, in denen zum großen Teil bestehende Strukturen beibehalten werden konnten. Bei der Adaption der Proteste und Forderungen auf der Ebene der erzieherischen Praxis spielte die neue Generation von Sozialpädagoginnen

und Sozialpädagogen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Vor allem im Kontext der Jugendbewegung der frühen 1980er Jahre entwarfen sie – in Abgrenzung zur Gehorsampädagogik – Konzepte und Prinzipien, in die Wissen aus Psychologie, Psychiatrie und Pädagogik einfluss und in die gleichzeitig Orientierungen der Jugendbewegung aufgenommen wurden, ohne dass die Heime abgeschafft werden mussten. In dieser Gemengelage von geplanten und ungeplanten Reformen, angestoßen auf ganz verschiedenen Ebenen und weitergeführt bis weit in die 1980er Jahre hinein, zeigten sich Veränderungen ambivalent und durchsetzt mit beharrenden Elementen.

Der lange Atem der Vergangenheit

Erst bei genauerem Hinsehen zeigt sich ein beharrendes Element darin, dass in den zwischen Verwaltung, Fachlichkeit und sozialen Bewegungen arrangierten Reformen das Kinder- und Jugendheim als Institution bestehen blieb. Heime zeigten Stabilität in ihrem umfassenden Setting, in dem die Lebensbereiche für große oder kleine Gruppen, also Wohnen, Schlafen, Essen, Freizeit und oft zusätzlich Ausbildung, Arbeit oder Schule an einem Ort unter einem Dach zusammengefasst waren und pädagogisch, teils auch therapeutisch genutzt wurden. Auch in den Reformdynamiken überdauerte die jahrhundertealte Überzeugung, mit institutionellen und methodischen Maßnahmen im Rahmen einer das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen umfassenden Heimerziehung etwas zur Bekämpfung von Delinquenz und Normabweichung tun zu können. Diese Kontinuität lässt sich auch auf der Grundlage von Zahlen nachvollziehen. So verminderte sich zwar das Gesamtangebot an Plätzen in Zürich zwischen 1970 und 1982 um rund ein Fünftel und in den folgenden Jahren sank die Platzzahl weiterhin, doch von den als Heime betriebenen Liegenschaften blieben bis auf wenige Ausnahmen alle, auch diejenigen fern der Stadt, in Betrieb.

Dieses beharrende Element der Organisation Heim war eng verbunden mit den städtischen Liegenschaften, in denen sich die Reformen ausgestalteten. So traf die Forderung der Zürcher Heimkampagne, Heime sollten im Einzugsgebiet größerer Städte liegen, in Zürich sowohl auf Liegenschaften, die diese Forderung bereits erfüllten als auch auf solche, die mit ihrer Lage in ruralen Gegenden weit davon entfernt waren. Erstere fanden sich in der langen Tradition von Lehrlingshäusern oder Pensionen für „Töchter“, die in Ausbildung oder Arbeit standen und daher schon immer auf eine zentrale Lage beziehungsweise die Nähe der Stadt angewiesen waren. Die Stadt besaß zudem „Waisenhäuser“ auf Stadtgebiet und nach einem Umbau in den 1950er Jahren und zwei Neubauten in der ersten Hälfte der 1970er Jahre drei größere Heime für Kinder und Jugendliche in der Stadt. Die Vorstellung der Stadt als „Heilzone“, in der sich vor allem Jugendliche bewähren sollten, hatte damit schon lange vor der Kritik der 1970er Jahre ihre bauliche Entsprechung. Deutlich verstärkt wurde diese Orientierung mit

den vor allem in den 1980er Jahren auf Stadtgebiet entstehenden dezentralen Wohngemeinschaften, die zunehmend eine Alternative zum Heim darstellten. Anders sah es in den Institutionen unter städtischer Trägerschaft auf dem Land und weit entfernt von der Stadt aus. Sie mussten ihre zum Teil isolierte Lage im Gegenwind einer als fortschrittlich geltenden Pädagogik legitimieren, um ihre Liegenschaften behalten zu können. Als fortschrittlich galt ein fachlicher und reformerischer Diskurs hin zur Integration der Heime in ein städtisches soziales Umfeld. Die Legitimation, dennoch Heime auf dem Land aufrechtzuerhalten, wurde schrittweise aus der Praxis heraus entwickelt, etwa mit der Profilierung des Angebots durch den Ausbau von internen Werkstätten oder mit dem Argument, dass Kindern in bestimmten Situationen die Distanz zum Herkunftsmilieu guttue. Aus dem landwirtschaftlich geprägten Jugendheim wurden infolgedessen Wohnpavillons rund um Lehrwerkstätten und aus dem Erholungsheim wurde schrittweise ein Heim für aus der Sicht der Fachkräfte von städtischen Einflüssen geschädigte Kinder. Die damit ermöglichte Kontinuität der geographischen Lage führte dazu, dass ein großer Teil der Einrichtungen für Schulkinder ihren Sitz auf dem Land behielten und dass es Ende der 1980er Jahre noch Einrichtungen gab, in denen Jugendliche in Distanz zur städtischen Drogenszene untergebracht werden konnten. Die Stadt unterstützte diese Entwicklungen, schützte ihre Schulheime in der „schönen Natur“ vor Schließungen und ermöglichte ihren Jugendheimen mit Lehrbetrieb den Ausbau der Werkstätten. Diese Anpassungen waren ambivalent, sie lassen sich nicht nur als Veränderungen einordnen, sondern auch als die Möglichkeit, Liegenschaften und deren Verteilung zwischen Stadt und Land ohne grundlegende Umgestaltung weiterzuführen.

Kristallisierungspunkte der Veränderung

Veränderung und Beharrung, vermeintlicher Fortschritt und das Festhalten an schon längst Vergangenen, lassen sich nicht immer eindeutig trennen. Für Zürich lässt sich zeigen, dass so genannte Fortschritte auch Kontinuitäten sichern konnten. In den Fallbeispielen lassen sich gleichwohl Kristallisationspunkte feststellen, in denen sich in den vielfältigen und widersprüchlichen Dynamiken Veränderungsmomente verdichteten

So war ein Kristallisationspunkt des Wandels, in dem das Ziel, die Heime zu erhalten, hochgehalten wurde, die Neupositionierung der Organisation Heim im System der Kinder- und Jugendhilfe. Im Zuge der Reformen waren zahlreiche Alternativen zum Heim entstanden, wie zum Beispiel Wohngemeinschaften und Jugendkollektive. Zudem wurde der ambulante Bereich mit Beratungen und niederschweligen Angeboten ausgebaut und höher bewertet. Damit verloren die Heime ihre Monopolstellung in der außerfamiliären Erziehung und wurden zu einem Glied in der Kette der Angebote. In diesem Prozess rückten sie gleichsam an den Rand einer sich ständig ausweitenden und zunehmend als Gesamtsystem

verstandenen Kinder- und Jugendhilfe. Aus Sicht der Heime wurden diese Veränderungen nicht nur positiv gesehen. So wurde im Fachdiskurs der Heimerziehung die Funktion des Heims als „ultima ratio“, das heißt als letztes Angebot in Situationen, in denen offenere und ambulante Angebote keine Wirkung zeigten, beklagt. Um ein Bild aus der heutigen Forschung zur Arbeitsintegration zu nutzen, könnte man sagen, dass die leichten Fälle dann bereits ‚abgesiebt‘ seien (Nadai 2009), und nur diejenigen, die übrig blieben, den Bestand der Heime sicherten. Letztere seien Jugendliche – so die Befürchtungen aus den Heimen –, deren Betreuung teuer ist und bei denen die Wirkung als unsicher gilt. Als eine Lösung profilierten sich Heime als ‚Spezialheime‘, die sich zunehmend mit kurzzeitigen Angeboten, Therapieangeboten oder der Aufnahme einer spezifischen Alters- oder Problemgruppe auswiesen. Damit passten sie sich mit ihrem Angebot in die Nachfragelogik des Systems ein, in dem die zuweisenden Stellen auf der Seite der Nachfrage und die stationären Einrichtungen auf der Seite der Angebote standen.

Ein anderer Kristallisationspunkt lässt sich an der Beendigung der Geschlossenheit festmachen. Kinder und Jugendliche wurden nicht mehr in Sonderwelten eingeschlossen, sondern nahmen – so der fachliche Diskurs – Teil an ihrem Umfeld und an gesellschaftlichen Zusammenhängen. In dieser Entwicklung wurden die Mauern der Einrichtungen durchlässiger von innen nach außen und umgekehrt. So wurden das Alltagsregime mit Ausgangs- und Urlaubsregelungen sowie Besuchsmöglichkeiten gelockert. Jugendkulturelle Stile sowie Fachwissen von außen, zum Beispiel psychologisches oder psychiatrisches Wissen, fanden Eingang in die Heime. Besonders deutlich zeigt sich diese Veränderung in vormals baulich geschlossenen Heimen. Die Öffnung der Zellen wird in diesem Kontext als Pioniertat sowie plötzliche und grundlegende Veränderung erzählt. Diese Entwicklung hin zur Öffnung in das Umfeld und in die Gesellschaft hinein lässt sich in kleinräumigen Praktiken ebenso finden wie in Konzepten und fachlichen Diskursen. Sie führte jedoch zu „Restphänomenen“, das heißt zu Schwierigkeiten mit bestimmten Situationen, mit Kindern und Jugendlichen, die nicht in das sich verändernde Setting eingepasst werden konnten. Bearbeitet wurden diese Schwierigkeiten mit dem Rückgriff auf Ein- oder Ausschluss von Kindern und Jugendlichen. Das Wegsperrten blieb damit auch in turbulenten Öffnungsprozessen Teil der Heimerziehung. Aufschließen und Ausschließen bedingten sich gleichsam wechselseitig. So wurde durch offene Heime eine Kategorie von Situationen, Kindern oder Jugendlichen hervorgebracht, die für dieses Setting als ungeeignet markiert wurden. So markiert konnten Kinder und Jugendliche aus den neuen offenen Heimen ausgeschlossen und in anderen Institutionen weiter eingeschlossen werden. Sie wurden weiterverwiesen in psychiatrische Kliniken, in abgelegene (sucht-)therapeutische Einrichtungen oder in geschlossene Einrichtungen außerhalb der Stadt Zürich. Pointiert wurde diese Entwicklung durch die Forderung, wieder geschlossene Plätze einzuführen. Diese Dynamik verstärkte sich in Zürich insbesondere im Kontext der offenen Drogenszene.

Ein weiterer Kristallisationspunkt der Veränderung zeigt sich im Experimentieren mit einer neuen Pädagogik. Dieses Experimentieren hängt eng mit der Öffnung der Heime zusammen, da mit dem offenen Setting Sanktionsmöglichkeiten wegfielen, schwer zu kontrollierende jugendkulturelle Verhaltensweisen in die Heime Einzug hielten und Entweichungen für Kinder und Jugendliche eine mögliche, nicht mehr zwangsläufig strafrelevante Option wurden. Die Pädagogik im Heim musste sich demzufolge neu ausrichten, Kinder und Jugendliche konnten nicht mehr durch äußere Grenzen festgehalten und in diesen erzogen werden. In dieser Situation lässt sich in den stadtzürcher Heimen eine deutliche Absetzung von einer repressiven und autoritären Pädagogik und einer regelbasierten Ordnung beobachten, ohne dass die Erziehenden schon über orientierende Leitbilder oder Konzepte zu einer neuen Pädagogik verfügt hätten. Als theoretischer Rahmen dienten die psychoanalytische Pädagogik und verschiedene Herangehensweisen an Selbsterfahrung und Persönlichkeitsbildung, gelernt während der Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit. Auf dieser vagen Grundlage, das heißt ohne methodische Vorgaben, wurde in radikaler Weise die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen und die direkte Auseinandersetzung mit diesen ins Zentrum der Pädagogik gestellt. In den rückblickenden Interviews wird diese Herangehensweise als intensiv erinnert, doch auch mit der Gefahr zur Überforderung, mit scheiternden Experimenten und Grenzen des Gelingens. Diese konnten dann, wie oben gezeigt, zum Ausschluss und zur Weiterverweisung von Jugendlichen und Kindern führen. „Das Demokratisierungspostulat aus der Zeit der Heimkampagne hat sich auf der Ebene der Pädagogik selber realisiert“, schreibt ein Zeitgenosse (Schmidt 1991, S. 31). Dass sich die Demokratisierung keineswegs „selber realisiert“ hat, dass sie nicht in Gänze umgesetzt wurde, dass sie Ambivalenzen aufweist und von den Akteur:innen rückblickend als riskantes Experimentieren mit der Gefahr zu scheitern eingeschätzt wird, wird in den Fallbeispielen deutlich.

Institutionelle Wege der Veränderung

Zoomt man von der weiten Heimlandschaft in die Binnenräume der einzelnen stadtzürcher Institutionen werden verschiedene Wege in die Transformation sichtbar. Ausgehend von einem Sample, das im Gesamt der rund zwei Dutzend Heime die Dynamiken der Veränderung maximal und minimal kontrastiert (Strauss/Corbin 1967/1998), konnten in den Fallbeispielen vier Wege der Veränderung herausgearbeitet werden. Seitenblicke auf minimal kontrastierende Institutionen sättigten die Zuordnungen.

Ein erster Weg im Kontext einer Zeit der Veränderung lässt sich beschreiben als *Stabilität und Reduktion*. Beides zeigt sich in Einrichtungen, die mit minimalen konzeptionellen bzw. baulichen Anpassungen während der gesamten Untersuchungsperiode betrieben wurden. Darunter finden sich Schulheime auf

dem Land, die das Platzangebot reduzierten, damit den Betreuungsschlüssel erhöhten, doch grundsätzlich wenig Anpassungen vornahmen.

Ein zweiter Weg in die Transformation lässt sich als *inkrementelle Veränderung* skizzieren, als eine Neuorientierung in kleinen Schritten. Sie zeigt sich in Einrichtungen, deren Konzepte schrittweise über mehrere Jahre hinweg angepasst wurden. Ein Beispiel dafür ist das in den Fallbeispielen beschriebene Erholungsheim Flims, das während den 1970er Jahren sukzessive in ein Schulheim umfunktioniert wurde.

Ein dritter Weg findet sich in *experimentellen Umstrukturierungen*, begründet in einem Sample, das sich weder der Stabilität, der inkrementellen Veränderung noch dem radikalen Wandel zuordnen lässt. So ging die Veränderung keineswegs nur schrittweise vonstatten, sondern wurde auch mit abrupten Neuerungen vorangetrieben, wie zum Beispiel mit der „Öffnung der Zellen“ im Jugendheim Burghof. Dieses Experiment wurde durchgeführt, ohne das Heim radikal zu erneuern, es fand statt unter Beibehaltung des Adressatenprofils, der Gebäude und der Ausbildungsangebote. Dieser experimentelle Weg in die Veränderung verweist auf die Kontextabhängigkeit von Transformationsprozessen. Auch damals als gewagt eingeschätzte Experimente wurden in Zürich realisiert mit der Rückendeckung des städtischen Sozialamts und in einer Landschaft, in der ein Gesamtzusammenhang der Heime eine gewisse Sicherheit bot. Mit gewagten Experimenten innerhalb relativ gesicherter institutioneller Strukturen war nicht selten eine Angebotsprofilierung verbunden. Das Jugendheim Burghof experimentierte mit damals unüblichen Ausbildungsangeboten im Heim (Autolackiererei), das Zentrum Rötel, eines der größten Kinder- und Jugendzentren in der Stadt, mit neuen Betreuungsformen für Kinder (Pflegefamilien im Heim, Kleinkindergruppen im Wechsel betreut von zwei Erziehenden).

Schließlich lässt sich noch ein vierter Weg in der Transformation für Zürich herausarbeiten, die *radikale Erneuerung*, gleichsam eine Neuerfindung. Nicht selten war diese verbunden mit der kurzfristigen Schließung eines Heims und der Wiedereröffnung mit einem neuen Konzept und neu angestelltem Personal. Hierunter fällt auch die Schließung der Säuglingsheime. Dieser Weg der Veränderung macht die Heimlandschaft für die Forschung unübersichtlich. Es gibt in der gleichen Liegenschaft unter gleichem Namen oft mehrere „Heime“. Die Liegenschaft und häufig auch der Name stehen damit für die Kontinuität der Organisation als Heim oder Zentrum, nicht jedoch für die Kontinuität der Konzepte oder Bewohner:innen. Der Spielraum der Stadt für die Ausgestaltung von Veränderungen war damit hoch, Schließung und Öffnung gingen häufig Hand in Hand. Die Liegenschaften lassen sich von daher auch als gebaute Struktur des städtischen Experimentierraums interpretieren, in dem die Faktoren der außerfamiliären Erziehung immer wieder angepasst und die Wirkung überprüft werden konnte. Nur in einzelnen Fällen wurde diese gebaute Struktur durch einen Neubau erweitert, so zum Beispiel im Fall der Jugendsiedlung Heizenholz, ein

Bau der frühen 1970er Jahre, mit acht Gruppenhäusern, in denen rund einhundert Plätze für alle Altersgruppen angeboten und die erste altersdurchmischte Gruppe für Kleinkinder geführt wurde. Der Neubau Dorflinde mit einer damals zukunftsweisenden Multifunktionalität (Gesundheit, Alter, Jugendwohnungen) wurde 1976 erstellt. 1985 wurden darin neben den Einzelwohnungen auch mehrere Wohngemeinschaften für Jugendliche eingerichtet. Eine nochmals andersartige Erweiterung der gegebenen Liegenschaftsstruktur war die Anmietung von Wohnungen in größeren Mietshäusern für Wohngemeinschaften.

Mit den herausgearbeiteten vier Wegen der Transformation lassen sich die unterschiedlichen Zeiten, Rhythmen und Qualitäten von Veränderungsprozessen der heterogenen Heimlandschaft beschreiben. Dabei wird eine Gemeinsamkeit deutlich: Die einzelnen Einrichtungen veränderten sich den Umständen entsprechend – sei es abrupt, wie bei den Schließungen und Neuerfindungen, oder schrittweise über Jahre hinweg – im eigenen Tempo und einer je unterschiedlichen Dynamik. In der Heimlandschaft der Stadt Zürich zeigen sich infolgedessen zur gleichen Zeit sehr ungleichzeitige Entwicklungen. Die deutlichen Anstrengungen der Stadtregierung, einen gleichzeitigen und gemeinsam vollzogenen, von einem gemeinsamen Fachdiskurs getragenen Wandel zu forcieren, stand immer auch in Spannung zur Binnenorientierung und Eigenlogik der Heime und Heimtypen.

Literatur

- Arb, Giorgio von/Bischof, Alois (1991): heim! – Streifzüge durch die Heimlandschaft. Zürich: Offizin.
- Assmann, Aleida (2018): Die langen Schatten der Vergangenheit. München: Beck.
- Assmann, Jan/Hölscher, Tonio (Hrsg.) (1988): Kultur und Gedächtnis. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 9–19.
- ATH Arbeitsgemeinschaft Töchterheime (1978): Situationsbericht 1978. Zur Lage der Heimerziehung Jugendlicher in der Schweiz. Zürich: Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA.
- Bänziger, Peter-Paul/Herzig, Michael/Koller, Christian/Savary, Jean-Félix/Zobel, Frank (2022): Die Schweiz auf Drogen. Szenen, Politik und Suchthilfe, 1965–2022. Zürich: Chronos.
- Baumann, Werner (2011): Agrarrevolution. hls-dhs-dss.ch/de/articles/013827/2011-03-23/ (Abfrage: 02.10.2024).
- Bettelheim, Bruno (1978): Der Weg aus dem Labyrinth. Leben lernen als Therapie. Frankfurt, Berlin und Wien: Ullstein.
- Bonoli, Giuliano (2017): L'investissement social dans la politique social swiss. In: Bonvin, Jean-Michel/Dahmen, Stephan (Hrsg.): Reformieren durch Investieren? Chancen und Grenzen des Sozialinvestitionsstaats in der Schweiz. Investir dans la protection social – atouts et limites pour la Suisse. Zürich: Seismo, S. 66–78.
- Bossert, Markus/Hauss, Gisela/Heiniger, Kevin (2024): Koordinieren und Arrangieren zwischen Staat und Gemeinnützigkeit. Historische Zugänge und aktuelle Debatten zur Koproduktion von Wohlfahrt in der Schweiz. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, Dossier: „In gesellschaftlichen Widersprüchen. Kontext und Geschichte der Sozialen Arbeit“. DOI 10.33058/sza.2025.2637
- Bühler, Patrick (2023): Schule als Sanatorium. Pädagogik, Psychiatrie und Psychoanalyse 1880–1940. Zürich: Chronos.
- Businger, Susanne/Ramsauer, Nadja (2019): „Genügend goldene Freiheit gehabt.“ Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990. Zürich: Chronos.

- Christensen, Birgit (2018): Die rechtlichen Grundlagen der administrativen Anstaltsversorgung und der fürsorglichen Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich 1879–1981. In: Gnädinger, Beat/Rothenbühler, Verena (Hrsg.): Menschen korrigieren. Fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981. Zürich: Chronos, S. 19–74.
- Deplazes, Daniel (2024): „Nobelhotel für Versager“. Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens 1960–1990. Zürich: Chronos.
- Fellenberg-Bitzi, Trudi von (2019): Emilie Lieberherr. Pionierin der Schweizer Frauenpolitik. Zürich: NZZ Libro.
- Fink, Andreas/Griesser, Markus/Heiniger, Kevin/Stange, Sabine (2025): „Kampf dem Heimterror“. Eine vergleichende Zusammenschau regionaler Heimkampagnen im Gefolge von '68 in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz. In: Sozial.Geschichte Online, H. 38, S. 9–40.
- Fischer, Jörg (2005): Die Modernisierung der Jugendhilfe im Wandel des Sozialstaates. Wiesbaden: VS.
- Freigang, Werner (1986): Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim und München: Juventa.
- Germann, Raimund E. (2002): Ausserparlamentarische Kommissionen. hls-dhs-dss.ch/de/articles/010393/2002-01-17/ (Abfrage: 04.07.2024).
- Germann, Urs (2015): Kampf dem Verbrechen. Kriminalpolitik und Strafrechtsreform in der Schweiz 1870–1950. Zürich: Chronos.
- Germann, Urs (2016): Entwicklungshilfe im Innern. Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelnder Staatlichkeit. In: Criblez, Lucien/Rothen, Christina/Ruoss, Thomas (Hrsg.): Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 57–85.
- Goffman, Erving (1973/2014): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. 19. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Graf, Martin (2010): Parlamentarische Kommissionen. hls-dhs-dss.ch/de/articles/010089/2010-09-27/ (Abfrage: 04.07.2024).
- Grubenmann, Bettina/Vellacott, Christina (2020): Das Säuglingswohl im Kontext von fachlichem Wissen und „guter“ Praxis. In: Businger, Susanne/Biebricher, Martin (Hrsg.): Von der paternalistischen Fürsorge zu Partizipation und Agency. Der gesellschaftliche Wandel im Spiegel der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Zürich: Chronos, S. 101–115.
- Hauss, Gisela/Heiniger, Kevin/Bossert, Markus (2023): Praxis der Sozialstaatlichkeit. Koordinieren und Finanzieren zwischen Expertise, Staat und Gemeinnützigkeit. Zürich: Chronos.
- Hauss, Gisela/Heiniger, Kevin/Hörlner, Daniela (2025): Öffentliche Erziehungsräume zwischen Szene, Protest und Stadtpolitik. Am Beispiel der stationären Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich (1970 bis 1990). Zürich: Seismo.
- Heiniger, Alix (2019a): Les coûts de l'internement dans les établissements et pour les personnes concernées. In: Seglias, Loretta/Heiniger, Kevin/Bignasca, Vanessa/Häsler Kristmann, Mirjam/Heiniger, Alix/Morat, Deborah/Dissler, Noemi: Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung. Zürich: Chronos, S. 111–163.
- Heiniger, Kevin (2019b): Ausbildung und Rollenzuschreibungen in Richterswil und Uitikon. In: Seglias, Loretta/Heiniger, Kevin/Bignasca, Vanessa/Häsler Kristmann, Mirjam/Heiniger, Alix/Morat, Deborah/Dissler, Noemi: Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung. Zürich: Chronos, S. 353–365.
- Heiniger, Kevin (2022): Eine Anstalt für „Schwersterziehbare“. Ambivalente Diskurse um Strafe, Erziehung und politische Zuständigkeiten (1940–1990). In: Gaida, Oliver/Marx, Marie-Theres/Reus, Julia/Schiff, Anna/Waitzmann, Jan (Hrsg.): Zwang zur Erziehung? Deviante Jugendliche als institutionalisierte Aufgabe im 20. Jahrhundert. Berlin: LIT, S. 287–308.
- Heiniger, Kevin (2024): Die Schwersterziehbaren. Diskursive Konzepte zu Klientel, Anstalten und Massnahmen in der Schweiz (circa 1900 bis 1980). In: Schmidt, Nadine/Stange, Sabine (Hrsg.): Räumliche Dimensionen sozialer Kontrolle in Organisationen der Problembearbeitung (Themenschwerpunkt), Soziale Probleme 35, H. 1, S. 51–64.
- Hochuli-Freund, Ursula (1987): Die Geschichte des heutigen Pestalozziheims Redlikon-Stäfa. Ein Versuch, Heimwirklichkeit und Mädchenerziehung zu verstehen. Zürich und Freiburg i. Br.: Selbstverlag der Verfasserin.

- Hörler, Daniela (2024): „Migrantin, Arbeiterin und Mutter“. Die Säuglingsheime der Stadt Zürich und die ambivalente Konfiguration rund um die Herkunftsfamilien von 1970–1979. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, Dossier: „In gesellschaftlichen Widersprüchen. Kontext und Geschichte der Sozialen Arbeit“. DOI 10.33058/szsa.2024.2342
- Hörler, Daniela/Hauss, Gisela (2024): Zahlen, Stadtregierung und Heimpolitik. Die Verwaltung sozialer Probleme unter raumtheoretischer Perspektive (Zürich 1970–1990). In: Schmidt, Nadine/Stange, Sabine (Hrsg.): Räumliche Dimensionen sozialer Kontrolle in Organisationen der Problembearbeitung (Themenschwerpunkt), Soziale Probleme 35, H. 1, S. 9–22.
- Internationale Kommission Heimerziehung (IGfE) Sektion Bundesrepublik Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Éducatives (FICE) (1977): Zwischenbericht Kommission Heimerziehung. Heimerziehung und Alternativen. Regensburg: Walhalla u. Praetoria.
- Kilche, Helena/Täubig, Vicki (2023): Schulen der Heimerziehung – Zur Einführung. In: Kilche, Helena/Täubig, Vicki (Hrsg.): Schulen der Heimerziehung zwischen Exklusion und Inklusion. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 9–20.
- König, Mario (1999): Rasanter Stillstand und zähe Bewegung. Schweizerische Innenpolitik im kalten Krieg – und darüber hinaus. In: Leimgruber, Walter/Fischer, Werner (Hrsg.): „Goldene Jahre“. Zur Geschichte der Schweiz seit 1945. Zürich: Chronos, S. 151–172.
- Kunstreich, Timm (1997/2014): Grundkurs Soziale Arbeit. Bd. II. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. 5. durchges., inhaltl. unveränd. Aufl. Bielefeld: Kleine.
- Lengwiler, Martin/Blättler-Schwab, Alena/Fleischmann, Sandra (2023): Vorstudie zum Forschungsprojekt Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich in Zusammenhang mit fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Unveröffentlichter Bericht, Departement Geschichte, Universität Basel.
- Lengwiler, Martin/Praz, Anne-Françoise (2018): Kinder- und Jugendfürsorge in der Schweiz. Entstehung, Implementierung und Entwicklung (1900–1980). In: Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hrsg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 29–52.
- Lorenz, Hilke (2021): Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Altraum wurden. Weinheim: Beltz.
- Loetscher, Hugo (1983): Der Waschküchenschlüssel und andere Helvetica. Zürich: Diogenes.
- Mayring, Philipp (1991): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Keupp, Heiner/von Rosenstiel, Lutz/Wolff, Stephan (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München: Beltz, S. 209–213.
- Meier, Marcel (1986): Kritische Erwägungen zur geschlossenen Unterbringung. Ausgehend von der Diskussion um die ANE „Bellevue“. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Zürich.
- Meierhofer, Marie/Keller, Wilhelm (1966/1974): Frustration im frühen Kindesalter. 3. unveränd. Aufl. Bern: Hans Huber.
- Merz, Ueli (1979): Kantonale Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. In: Der Strafvollzug in der Schweiz 79, H. 4, S. 167–170.
- Meyer, Helmut (2022): Die kleine grosse Stadt. Zürich im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos.
- Nadai, Eva (2009): Das Problem der Bodensatzrosinen. Interinstitutionelle Kooperation und die forcierte Inklusion von Erwerbslosen. In: Sozialer Sinn 10, H. 1, S. 55–71.
- Nigg, Heinz (Hrsg.) (2001): Wir wollen alles, und zwar subito! Die Achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen. Zürich: Limmat.
- Omer, Haim/Streit, Philip (2019): Neue Autorität. Das Geheimnis starker Eltern. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Parin, Paul (1980): „Befreit Grönland vom Packeis“. Zur Zürcher Unruhe 1980. In: Psyche 34, H. 11, S. 1056–1065.
- Peukert, Detlev (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln: Bund.
- Ramsauer, Nadja (2000): „Verwahrlost“. Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich: Chronos.
- Reutlinger, Christian/Stiehler, Steve/Lingg, Eva (2015a): Die Nachbarschaft soll es richten – Allgegenwärtigkeit eines Konzepts. In: Reutlinger, Christian/Stiehler, Steve/Lingg, Eva (Hrsg.): Soziale Nachbarschaften. Geschichte, Grundlagen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 11–21.

- Reutlinger, Christian/Stiehler, Steve/Lingg, Eva (2015b): Nachbarschaft im heutigen Kontext. In: Reutlinger, Christian/Stiehler, Steve/Lingg, Eva (Hrsg.): Soziale Nachbarschaften. Geschichte, Grundlagen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 59–80.
- Röhl, Anja (2021): Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Rousseau, Jean-Jaques (1762/2019): Emile oder Über die Erziehung. Ditzingen: Reclam.
- Ruoss, Matthias (2016): Vermarktlichung des Gemeinnützigen? Neuordnungen des *public-private mix* in der Altersvorsorge Ende des 20. Jahrhunderts. In: Criblez, Lucien/Rothen, Christian/Ruoss, Thomas (Hrsg.): Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 31–57.
- Schaffner, Gerhard (1972): Schwierigkeiten bei der Realisierung neuer Modelle und Experimente. In: Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Bern und Frankfurt a. M.: Herbert Lang & Cie, S. 77–86.
- Schär, Renate (2008): „Die Winden sind ein Graus, macht Kollektive draus!“. Die Kampagne gegen Erziehungsheime. In: Hebeisen, Erika/Joris, Elisabeth/Zimmermann, Angela (Hrsg.): Zürich 68 – kollektive Aufbrüche ins Ungewisse. Baden: Hier und Jetzt, S. 86–97.
- Schmidt, Urs Peter (1991): Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit. In: Herzog, Fridolin (Hrsg.): 20 Jahre nach der Heimkampagne. Luzern: Edition SZH/SPC, S. 17–52.
- Schulinternat Flims (o. J.): Philosophie. www.schulinternatflims.ch/philosophie (Abfrage: 01.10.2024).
- Schweizer Fernsehen (1971): Heim- und Krippenkinder. www.srf.ch/play/tv/antenne/video/heim-und-krippenkinder?urn=urn:srf:video:e50a7dc8-a7e9-4e54-bffa-0c25975de523 (Abfrage: 06.11.2023).
- Schweizer Radio und Fernsehen (2011): Emilie Lieberherr – die Kämpferin. www.srf.ch/play/tv/dok/video/emilie-lieberherr-die-kaempferin?urn=urn:srf:video:315a9bc4-90ec-497d-a1a3-94b4d32c6358 (Abfrage: 10.05.2024).
- Seglias, Loretta/Heiniger, Kevin/Bignasca, Vanessa/Häsler Kristmann, Mirjam/Heiniger, Alix/Morat, Deborah/Dissler, Noemi (2019): Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung. Zürich: Chronos.
- Speich Chassé, Daniel (2016): Gab es in der Schweiz eine neoliberale Wende? Ein Kommentar. In: Criblez, Lucien/Rothen, Christian/Ruoss, Thomas (Hrsg.): Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 369–383.
- Stadt Zürich (Hrsg.) (1971): Pestalozzi-Jugendstätte Burghof der Stadt Zürich in Dielsdorf. Zürich: Stadt Zürich.
- Stocker, Monika (2018): Mittendrin. Fünf Jahrzehnte Sozialarbeit 1968–2018. Ein Lesebuch mit Geschichte und Geschichten. Zürich: Atelier Monika Stocker.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1967/1998): Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Tanner, Jakob (2000): Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. München: C. H. Beck.
- Thiersch, Hans (1975/2015): Abweichendes Verhalten – Definitionen und Stigmatisierungsprozesse. In: Thiersch, Hans (Hrsg.): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 256–273.
- Tribelhorn, Marc (2020): Als vor 40 Jahren in Zürich die Jugend rebellierte. In: Neue Zürcher Zeitung. www.nzz.ch/fotografie/als-in-zuerich-die-jugend-rebellierte-ld.926632 (Abfrage: 08.08.2024).
- Tuggener, Heinrich (1982): Heimerziehung im ‚System‘ der Jugendhilfe. In: Herzog, Fridolin (Hrsg.): Entwicklungstendenzen in der Heimerziehung. Luzern: Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik, S. 9–32.
- Tuggener, Heinrich (1983): Verwahrlostenpädagogik. In: Solarova, Svetluse (Hrsg.): Geschichte der Sonderpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, S. 167–211.
- Tuggener, Heinrich/Schmidt, Urs (1987): Menschen zwischen Zahlen und Marktmechanismen. In: Eigenmann, Joseph (Hrsg.): Erziehungsschwierige heute. Luzern: Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hrsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Zürich: Chronos.
- Verein für Jugendfürsorge Basel (1984): Materialien zur Heimerziehung Jugendlicher aus den Jahren 1933–1984. Zürich: Verein für schweizerisches Heimwesen.

- VSA (Fachblatt des Vereins für Schweizerisches Heimwesen) (1980): H. 12, S. 456–465.
- VSA (Fachblatt des Vereins für Schweizerisches Heimwesen) (1982): H. 11, S. 471.
- VSA (Fachblatt des Vereins für Schweizerisches Heimwesen) (1985): H. 7, S. 341–347.
- Wierling, Dorothee (2009): Zeitgeschichte ohne Zeitzeugen. Vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis – drei Geschichten und zwölf Thesen. In: BIOS 21, H. 1, S. 28–36.
- Wyss-Wanner, Maja (2000): Ein Leben für Kinder. Leben und Werk von Marie Meierhofer 1909–1998. Dietikon: Juris Druck + Verlag.
- ZHAW Soziale Arbeit (o. J.): Geschichte des Departements. Von Fürsorgekursen für Frauen bis zur Fachhochschule nach internationalem Standard: Das Departement Soziale Arbeit der ZHAW hat eine bewegte Vergangenheit. www.zhaw.ch/de/sozialarbeit/ueber-uns/geschichte-des-departements/ (Abfrage: 08.08.2024).

Quellen

- Stadtarchiv Zürich (SAZ):
- V.B.b.43.:1. Geschäftsberichte Stadtrat, 1948–1991.
- V.J.c.214.:1. Amt für Kinder- und Jugendheime, 1919–2008.
- V.J.c.214.:2. Heimakten, 1916–2015.

Findmittel

- AKJ: Amt für Kinder- und Jugendheime / Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, 1916–2015. amsquery.stadt-zuerich.ch/Dateien/35/D175604.pdf (Abfrage: 23.08.2024).
- Geschäftsbericht: Geschäftsbericht der Stadt Zürich. www.stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht (Abfrage: 23.08.2024).